Oecon.
417

Th. 4 2340

Oec. 417.
~~317~~

Oeconomia. Opera varia agriculturam illustrantia 160.

~~Oec. agr. N. 49.~~

R

Auf eigene Erfarung gegründete Vorschläge den edlen Feldbau zu verbessern

herausgegeben von

J. L. Christ

Erstern Pfarrer zu Kronberg an der Höhe, der königl. kurfürstl. Landwirtschaftsgesellschaft zu Zelle Mitglied

Frankfurt am Main
in der Andreäischen Buchhandlung
1793

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Groß ist das Vergnügen des Landmanns, Freiheit und Schuz im Feldbau zu haben, und Segen erwächset dadurch im ganzen Lande.

Es ist eine anerkannte Wahrheit, daß die Landwirtschaft und hauptsächlich der edle Feldbau den Reichthum der Länder und die Glükseligkeit der Menschen befördere: daß er die Sele aller Oekonomie seie, und als eine Mutter und Säugamme alle Stände ernäre. Er ist es, der die Fabriken, den Handel und unzälige Künste, Gewerbe und Handthierungen in blühenden Zustand bringet. Denn obschon nicht alle natürliche Produkte unsere Bedürfnisse befriedigen, sondern die Kunst des Menschen dieselben zur größern Vollkommenheit bringen, sie zum Vortheil und Nuzzen der Menschen

verändern und verschiedentlich anwenden muß; so ist doch das erste, die Naturprodukte, als den Stof dazu, in Menge und bester Beschaffenheit zu liefern.

Nun zeiget sich zwar die Natur bei den Gewächsen und bei den Thieren wirksam. Aber wir können immer mehrere Vortheile von der Natur erwarten, wenn wir sie unter solche Umstände sezzen, daß sie dasienige nach unserem Wohlgefallen würke, was ihr zu thun möglich ist, und wir nach richtigen, in der Natur gegründeten Säzzen, mit dem dazu nöthigen Nachdenken die Erde nach denienigen Kräften, als ihr von dem Schöpfer verliehen worden, bestermassen nuzzen. Eben darin bestehet diese große Wissenschaft der Landwirtschaft, welche in

allen ihren Theilen mehrerer Verbesserung und Vollkommenheit fähig ist, und in welcher wir immer weiter kommen können.

Wie nun alle Theile der Landwirtschaft als Glieder einer Kette zusammenhängen und der Nachtheil sowohl, als auch die Vervollkommnung in einem Artikel derselben sich auf die meisten übrigen erstrekket: also können auch die mancherlei in Erfarung gegründeten Vorschläge zur Verbesserung der Landwirtschaft als Kettengelenke angesehen werden, die zusammengenommen und mit reifer Beurtheilung angewendet, ein Ganzes ausmachen. Als solche werden auch die in diesen wenigen Blättern enthaltenen mitgetheilt. Sie sind mir von einem Freunde der Landwirtschaft zur Bekannt-

machung übergeben worden; und mit desto größerem Vergnügen unterziehe ich mich derselben, da mir die praktischen Kenntnisse dieses gründlichen und starken Oekonomen bekannt sind.

Inhalt.

I. Kapitel.

Die Polizei betreffend.

§. 1. Der Landmann muß ungebundene Hände haben, sein Feld nach Wohlgefallen zu benuzzen.

§. 2. Der Kleebau muß getrieben werden können, und das Brachhalten abgeschafft werden.

§. 3. Vom Schaaftrieb auf die Brachäkker, und woher die Gewonheit entstanden.

§. 4. Schaafe können ohne Brache gehalten werden.

§. 5. Schaden des Brachhaltens an Verlust von Früchten, und Hindernis am Viehhalten.

§. 6. Fütterung muß der Bauer im Ueberfluß haben.

§. 7. Der Flor des Akkerbaues macht das Hauptglük eines Landes.

§. 8. Von den Feldschüzzen und Felddieben.

§. 9. Von Einschränkung der Wildbahn.

§. 10. Von den Frohnden.

§. 11. Von der Freiheit im Verkauf der Früchte.

§. 12. Anordnungen wegen den Ställen, Dunggruben und Viehweiden.

§. 13. Fortsezzung von den Viehweiden.

§. 14. Vom Hirten.

§. 15. Vom Fasselochsen.

§. 16. Vom Zehnden.

§. 17. Von nüzlichen Beobachtungen und Entdekkungen in ieden Ortschaften, und von der Wichtigkeit des Schulunterrichts.

§. 18. Von Selbstverarbeitung und Anwendung der erzielten Produkte in einem Lande.

§. 19. Von der Art und Weise, Verbesserungen einzufüren.

§. 29. Von Verpachtungen großer Güter.

§. 21. Von Erlernung der Landwirtschaft.

II. Kapitel.

Für den Landmann.

§. 1. Die Mittel, viele und gute Früchte zu ziehen.

§. 2. Die Aufhebung der Brache ist in allem Betracht hier nöthig und nüzlich.

§. 3. Räthliches Anwenden der Dunge.

§. 4. Von Bebauung des Sandfeldes.

§. 5. Vorsicht des Landmanns auf heiße trokkene Jahrgänge in Rüksicht der Fütterung.

§. 6. Wie in Weingegenden bei Mangel der Fruchtfelder Fütterung zu pflanzen?

§. 7. Von Reinheit und Vervollkommnung des Säesaamens, und von Saamen aus verpflanztem Getreide.

§. 8. Von den Graswiesen.

Verschiedene Beobachtungen und bewährt gefundene Mittel.

§. 9. Vom Oelrettig, chinesischen Rettig (Raphanus Sinensis).

§. 10. Wider den Brand im Weizen.

§. 11. Vom Kartoffelbrod.

§. 12. Wenn Rindvieh heißes Getränk bekommen hat.

§. 13. Wenn das Vieh von hizzigem Futter krank und verstopfet ist.

§. 14. Wenn einer Kuh vom Kalben die Mutter ausgetretten.

§. 15. Wenn bei einer Kuh nach dem Kalben das Looß nicht abgegangen.

I. Kapitel.

Die Polizei betreffend.

§. 1.

Der Landmann muß ungebundene Hände haben, sein Feld zu benuzzen.

Was wäre der Erdboden ohne den Akkerbau und die Baukunst anders, als eine Wüste? Diese Wissenschaften sind die ältesten und haben Gelegenheit zu den übrigen gegeben. Unter allen aber sind und bleiben sie die unentbehrlichsten.

Die Baukunst verschönert sich von Zeit zu Zeit, da man iedem Freiheit gibt, nach Wohlgefallen seinen Bau einzurichten; aber der noch unentbehrlichere Feldbau hat die gehörige Freiheit noch nicht überall; er trift an den mehresten Orten noch zu vielen Zwang an, wodurch er bis anhero seine zu wünschende Höhe, — mehrere Narung für Menschen und Vieh, grössern Wohlstand des Landmanns ꝛc. — nicht erreichen kann.

Die ihme im Weg stehenden Hindernisse müssen vorher gehoben werden. Aber von dem Landmann können solche mit all seinem guten Willen, und dem grösten Fleis nicht aus dem Wege geräumt werden, wenn nicht der Landesherr die hiezu dienlichen Mittel mit anwendet. So lange dem Landmann die Hände gebunden sind, seinen Akker so zu benuzzen, wie er will, so lange ist die mögliche Vollkommenheit des Feldbaues nicht zu erreichen.

§. 2.

Der Kleebau muß getrieben werden können, und das Brachhalten abgeschafft werden.

Vielleicht denkt man in manchem Lande nicht daran, daß Hindernisse vorhanden, da doch viele dergleichen obwalten. Es ist nicht hinreichend, den nicht genug anzupreisenden Kleebau zu lehren, er muß auch eingefürt werden können. Noch mehrere Mittel sind anzuwenden, den Landmann und mit ihm das ganze Land glüklich zu machen. Das Brachhalten ist eine der grösten Hindernisse diesen Zwek zu erreichen. Will ein Landesherr in seinem Lande den Feldbau zu der möglichsten

Vollkommenheit bringen, so muß er dem Landmann volle Freiheit ertheilen, sein Feld so gut zu benuzzen, als er will, und folglich seine erste Sorgfalt sein lassen, Anstalten zu treffen, daß die Brache aufgehoben werde. Es ist in Schriften gründlich erwiesen, daß die Brache bei einem wohl eingerichteten Feldbau aufhören kann, und der Nuzzen davon sehr beträchtlich seie.

§. 3.

Vom Schaftrieb auf die Brachäkker, woher die Gewonheit entstanden.

Der von einigen besonders behauptet werden wollende Grund: „als müsse man Brache „halten, um Schafe halten zu können," wird mißverstanden. Im Früjahr werden die Schafe bis den Mai oder bis gebrachet wird, und folglich die wenigste Zeit im Jahr in das Brachfeld, und nach der Aernte in die Stoppeln getrieben. Die ganze übrige Zeit werden solche ausser dem Brachfeld theils auf andern Weidpläzzen, theils im Stall ernäret. Dieser Grund, die Brache um der Schafe willen zu halten, ist also sehr gering; denn die Schafe

geniesen in solcher die schlechteste Narung im ganzen Jahr, besonders in trokkenen Jahren; deswegen auch manchmal solche, um nicht zu verhungern, auf fremde Weiden verpfachtet werden.

Wie es aber gekommen, daß man den Schafen das Abweiden in den Brachfeldern gestattet, und wie es nach und nach zu einem Muß gekommen, ist leicht zu begreifen. Man nehme ein unbebautes Feld an, und theile es unter Landleute zum Fruchtbau aus. Das Feld ist gros, die Bearbeiter desselben finden, daß es grasig wird, und ihr Fleiß dasselbe nicht zerstören kann; so ist natürlich der erste Gedanke, das Gras durch Vieh abweiden zu lassen, um es solchergestalt zu benuzzen, und zugleich das Feld davon zu befreien. Die Schafe schikken sich hiezu am besten, und sind von den ältesten Zeiten her dazu gebraucht worden.

Wenn aber nun der Landmann erlernet, sein Feld, ohne das Gras abweiden zu lassen, so zu bereiten, daß es rein wird und er dabei grössern Nuzzen ziehen kann, als wenn er Brache hält; so folget ja natürlich von selb-

sten, daß er die Brache ihrer Entstehung nach nicht schuldig ist, zu halten, und es blos in seinem Willen stehet, die Schafe auf seinem Eigenthum weiden zu lassen.

Noch mehr bestätiget sich, daß die Güterbesizzer blos aus freiem Willen den Schaftrieb gestattet, wenn man betrachtet, daß in alten Zeiten unser gesegnetes Deutschland wenig Feldbau hatte; und die Viehheerden einen der grösten Reichthümer ausmachten. Der Fruchtbau war unbedeutend, und die Hirten fanden Weide im Ueberfluß in den großen Waldungen. Diese wurden aber nach und nach durchhauen, und aus Wüsten entstunden Fruchtfelder. Diese aber wurden nicht mit dem behörigen Fleiß, und wie es sein solte, theils aus Unwissenheit, theils wegen der Menge und dem geringen Werth derselben so angebauet, wie aniezzo. Damals mußte es dem Besizzer des Feldes angenehm gewesen sein, wenn die Schafe das Grasige abgeweidet, um den Akker mit wenigerer Mühe umarbeiten zu können. Es hat daher der Landmann das Abweiden auf seinen Aekkern erlaubet, und die Brache freiwillig eingefüret, da er sahe,

daß ein Akker ohne Dung nicht immerfort Frucht tragen konnte, und ihm das Reinigen der Aekker, ohne zu brachen, der Futterbau und das erfoderliche Vieh dazu zu halten, unbekannte Sachen waren.

Da aber nun der Sache reiflicher nachgedacht worden, da man die Felder zum allgemeinen Wohl besser bearbeiten und benuzzen gelernt, so fällt ia die Ursache zur Brache weg, und solte solche von selbsten aufhören. Kein Gesez ist vorhanden, welches befiehlet, daß Brache gehalten werden muß. Blos bei den Israeliten war es der Religion wegen geboten, Brache alle 7 Jahre zu halten.

Nach dem natürlichen Recht kan keinem verwehret sein, mit seinem eigenthümlichen Vieh seinen ihm gehörigen Akker abweiden zu lassen. Dieses Recht wurde von ieher ausgeübet, und viele Ortschaften haben sich bis aniezzo in diesem Besiz erhalten. Um es aber bequem thun zu können, haben sich alle in einem Ort einen Hirten erwälet, ihr Vieh durch solchen in die Weide treiben zu lassen, wodurch die Heerden entstanden. Das Abweiden der Fruchtäkker aber konnte niemals

anders als für eine Nebenfütterung angesehen werden. Man lies hauptsächlich das Vieh in die Wälder und auf Gemeindeplåzze, als die Hauptweiden gehen, und daher kommt es, daß die Weiden oder der Schaftrieb theils den Herrschaften, theils den Gemeinden gehören, und ist unrecht, wenn bei Feld- und Wiesenweiden sich einzelne Unterthanen dieses Recht anmassen wollen, wie von einigen Orten bekannt ist, daß von Begüterten aus freiem Willen Mezgern nachgesehen worden, zu Zeiten ihr Schlachtvieh zu dem Vieh der Güterbesizzer auf die Stoppeln treiben zu dörfen, die Zunft aber statt dafür dankbar zu sein, sich bestrebet, ein Muß daraus zu machen, und einige nicht nur den Schaftrieb ausschlieslich der Güterbesizzer an sich zu ziehen getrachtet, sondern sich so gar bestreben, den Begüterten zu verbieten, vor dem Junius zu brachen, welches sodann öfters, wenn Trokkene einfält zum großen Nachtheil nicht nur des Landmanns, sondern des allgemeinen Wohls noch lange verschoben werden muß. Noch unbegreiflicher aber ist, wenn Richter solchen Leuten Gehör geben, oder solche sogar in ihrem

ungerechten Besizstand schüzzen und die Eigenthümer der Güter, Brache zu halten, zwingen. Ein armer Mann hat nur ein Paar Morgen Feld und kommt damit im dritten Jahre, der Brache wegen, um sein Brod! — Wer Vieh will halten, der sorge auch für Futter, raube es nicht andern, und halte sich nicht berechtiget, dem Eigenthümer der Aekker die Freiheit zu nehmen, zu dessen und des allgemeinen Besten sein Feld frei benuzzen zu dörfen. Ist ein Akker abgeärntet, und lieget in den Stoppeln, welcher Landmann wird nicht einem andern nachbarlich erlauben, das Grasige darauf abzuweiden, wenn er es nicht selbsten benuzzet; aber ein Muß daraus zu machen, ist höchst ungerecht.

Nicht anders also, als aus bloßer Nachsicht der Eigenthümer der Aekker und aus erschlichener freier Erlaubniß von denselben will man das Schaftreiben in das Brachfeld als ein Recht ansehen, und das Gegentheil wird nicht erwiesen werden können. Da aber die Schafe nur einige Zeit im Jahr ihre Narung darin haben, so erhellet, daß, wenn vom Schaftrieb in das Brachfeld die Rede ist, ob nemlich solcher

darin sein muß oder nicht? blos die Fragen zu beantworten entstehen: ob es im Allgemeinen gut oder schädlich seie, einiger Wochen elender Weide wegen den Landmann zu zwingen, den dritten Theil der Aekker iärlich unbenuzt liegen zu lassen? — oder ob es, wenn man in der Zeit der Feldweide keinen andern Weidgang anweisen kann, nicht rathsamer sei, die Schafe diese Zeit über mit Klee, oder sonstigem Futter zu ernären, als so vieles Feld brach liegen zu lassen? — Brache und Schafhalten sind ia nicht unzertrennliche Sachen. Man muß, wenn zwei Uebel zusammen kommen, das geringste wählen. Entweder muß man die Brache lassen, und bei Mißiahren oder Krieg Theurung entstehen sehen, oder solche aufheben, und einige Wochen den Schafen andere Narung angedeihen lassen.

Die Vernunft wird anrathen, die Brache aufzuheben, da die Schafe dennoch bestehen können. Man hat Ortschaften, welche große Felder besizzen, keine Brache halten und dennoch große Schafheerden ernären. Es ist eine Lust, ein Feld anzusehen, worinnen keine Brache gehalten wird, wegen den vielerlei

Früchten, die in solchen erzogen werden, welche schlechterdings nicht, wo Brache ist, gepflanzt werden können.

§. 4.

Schafe können ohne Brache gehalten werden.

Findet der Landesherr, daß seine Unterthanen den Feldbau besser zu führen gelernet, als ehedem: daß sich solche im Lande vermehren: daß mehrere Früchte zu deren Erhaltung nöthig: daß in geringen Mißiahren Theurung entstehe: daß aber durch Abschaffung der Brache, der Theurung gesteuret werde, so hat derselbe Gründe genug, dem Landmann zu befehlen, keine Brache zu halten. Es ist besser, daß einige hundert Menschen Brod haben, als daß einige hundert Schafe einige Wochen lang schlechte Narung genießen, die zumal in trokkenen Jahren oft so elend ist, daß der Schäfer die Schafe zur Nachtzeit auf verbotene Weidplätze füret, oder solche auf, oder wie sie es zu beschönigen wissen, neben den Früchten, zum Schaden derselben hintreibt.

In vielen Schriften ist erwiesen, daß bei

Aufhebung der Brache und Einfürung des Kleebaues eben so viele und noch mehrere Schafe als vorhin, auch besser und mit grössserem Nuzzen gehalten werden können. Die deshalb gesegneten Durlachischen Lande können zum Beispiel dienen. Wie viele Ortschaften sind nicht bekannt, wo das Schaftreiben in die Felder von der Gemeine abhanget, und von solcher iedwedem erlaubet ist, das Brachfeld mit Lein, Kartoffeln, Kraut, Rüben ꝛc. nach Wohlgefallen zu benuzzen. Daß aber alda, wenn der Kleebau eingefüret ist, Schafe, wie vorhin ernäret werden können, gibt die Vernunft. Man nehme nur an, daß in freien Feldern nach der Aernte noch Rüben auf die abgeärntete Korn-, Waizen-ꝛc. Aekker gesäet werden können, und wenn nur der zehnde Theil des Feldes damit bepflanzet wird, so wächset so vieles Futter, daß eine Menge Schafvieh damit ernäret, ia gemästet werden kann, dem Landmann aber für das Rindvieh noch hinreichendes Futter auf einige Monate übrig bleibt, folglich die verlorne Schafweide reichlich ersezzet wird. In kältern Ländern ist zwar dieser Nuzzen nicht zu gewinnen:

Alleine der Kleebau und die Freiheit, das Feld nach Wohlgefallen benuzzen zu dörfen, bringt in allen Gegenden mehren Nuzzen als das Brachhalten.

§. 5.

Schaden des Brachhaltens an Verlust von Früchten, und Hindernis am Viehhalten.

Durch die Brache bleibet in den Feldern jeden Orts der dritte Theil ohne Frucht. Gesezt, das Dorf hat nur 1500 Morgen Fruchtfeld, so bleiben ein Jahr in das andere 500 Morgen brach. Jeder Morgen soll gering gerechnet nur 3 Malter Frucht tragen, so könnten 1500 Malter mehr gezogen werden. Man rechnet auf einen arbeitenden Landmann järlich 5 Malter Korn zu Brod, folglich wird durch die Brache 300 Landleuten das Brod järlich entzogen. Dieses zeiget, daß bei der Volksmenge, die wir haben, nicht so leicht Mangel an Brodfrüchten entstehen könne, als in der iezzigen Lage. Hierinn lieget der Grund, Wolfeile in Brod und Fleisch zu bekommen.

Man wird sagen, von diesen 500 Morgen

müssen viele nach einer guteingerichteten Landwirtschaft zu Futtergewächsen angewendet werden, und ist also die Anzal von Früchten nicht zu erzielen. Alleine wir wollen annehmen, von den 1500 Morgen würden 500 zu Futtergewächsen verwendet, so können sicher 200 Stük Rindvieh mehr als vorhin in vollem Futter gehalten werden. Diese geben so vielen Dünger mehr, daß nunmehr die übrigen 1000 Morgen wohlgedüngt unterhalten werden können und sicher $\frac{1}{3}$ mehrere Früchte bringen als vorher.

Nicht nur mehrere Früchte erhält man also durch Abstellung der Brache, sondern so, wie aus magern Feldern, nunmehro fette und mehrere Fütterung entstehet, so vermehren sich auch nebst den Früchten die Viehheerden, und der Landmann siehet sich gesegnet. Nun berechne man nach diesem angenommenen Dorf ein ganzes Land. —

Es ist nicht zu begreifen, daß in unseren so genannten aufgeklärten Zeiten, wo man alles zu verbessern sucht, was zum Wohl der Menschen gehöret, diese Materie nicht nach eines jeden Landes Beschaffenheit gründlich

untersuchet wird. Diese Untersuchung würde dem Lande unsäglichen Nuzzen bringen, und dem Landesherrn die Liebe der Unterthanen desto mehr zueignen. — Wen muß es nicht betrüben, wenn man so oft große an sich schon gute Felder brach liegen siehet, die mit so großem Nuzzen zum allgemeinen Wohl angebauet werden könnten? Was hilft es, daß man den Kleebau als eine wahre Verbesserung in der Landwirtschaft erkennet, daß man ihn lobet und preiset, wenn man solchem durch gezwungenes Brachhalten die gröste Hinderniß in den Weg leget, und dem Akkermann nicht volle Freiheit gibt, solchen nach Gutbefinden anbauenzu dörfen? —

§. 6.

Fütterung muß der Bauer im Ueberfluß haben.

Zu Erhaltung vieler Früchte gehöret vieles Vieh. Bei einer guten Polizei sind also alle Mittel anzuwenden und zu sorgen, daß kein Futtermangel im Lande entstehe. Dieses Mangels wegen muß der Landmann auch oft sein unentbehrliches Vieh nur halb satt füttern, zuweilen gar abschaffen, oder weniger

halten, als er halten solte: des zu einem verbesserten Akkerbau erfoderlichen mehreren Viehes hier nicht zu erwänen. Zum Kaufen des Futters hat der Bauer selten Geld, und wenn er es auch hat und muß Fütterung kaufen, so leidet er Noth und ist das Kennzeichen einer übeleingerichteten Wirtschaft. Fütterung zu verkaufen, aber nicht einzukaufen, gehöret dem Landmann. Hat daher einer nur ein oder zwei Morgen Land und hält Vieh, so muß er das Futter kaufen, oder andern heimlich entwenden; es seie dann, daß er keine Frucht baue und das wenige Land zu Futtergewächsen anwende. Daher wäre zu überlegen, ob man nicht bestimmen solte, wie vieles Land einer haben müsse, wenn er Vieh halten wolte?

§. 7.

Der Flor des Akkerbaues macht das Hauptglük eines Landes.

Je mehr der Akkerbau in einem Lande blühet, desto glüklicher wird das Land: es entstehen mehrere Früchte, und diese bringen mehreres Geld ins Land, es höret der Man-

gel und die Theurung auf, es muß Wolfeile herrschen, mithin können Fabriken bequemer und stärker als bisher getrieben werden, wodurch alle, die arbeiten wollen, Verdienst erlangen. Und da sich zugleich die Viehheerden vermehren, so wird auch hierdurch mehrere Narung für Menschen erhalten. Dagegen je nachlässiger der Feldbau getrieben wird, desto ärmer wird das Land, desto größer wird der Mangel der Lebensmittel, und die Bevölkerung nimmt mehr ab, als zu. — Der Akkerbau hat den stärksten Einfluß auf aller Menschen Wohl.

§. 8.

Von den Feldschüzzen und Feldsdieben.

So nothwendig und nüzlich es aber ist, daß der Landmann Freiheit im Akkerbau erhält, so nothwendig ist auch, daß der Landesherr den Unterthanen Sicherheit verschaffe, das Ihrige auf dem Felde zu erhalten. Es ist daher nothwendig, eine gute Feld- und Schüzzenordnung zu machen, indem kein Vermögen dem Raube böser Leute so frei stehet, als die Produkten des edlen Felbbaues.

Wie

Wie aber keine Haushaltung bestehen kann, wenn in den Geschäften keine Ordnung herrschet, so kann auch der Feldbau nicht den gehörigen Nuzzen ohne Ordnung schaffen. Es wäre daher zu verordnen, daß, um zu wissen, was einem ieden gehöret, in iedweder Gemeinde ein Lager- oder Flurbuch gefertiget werde, um genau zu wissen, wie weit ihre Gemarkung gehet, was für Allmenten dazu gehören, und was einem iedweden besonders zustehe: Auch

wäre zu untersuchen, ob und wie die Allmenten benuzzet werden; sodann

wäre iedweder anzuhalten, seine Aekker mit Zeichen und Furchensteinen durch das Gericht versehen zu lassen, und solche auch sorgfältig zu unterhalten: Besonders aber

wären im Feld erfarne, aber auch treu-erprobte Männer als Schüzzen zu bestellen, da der Wert dessen, was ihnen anvertrauet wird, wichtig und groß ist. — Ihr Gehalt solte so beschaffen sein, daß sie nicht in Versuchung gerathen, sich vom Geschenk der Felddiebe zu ernären; zumal da eine Haupteigenschaft eines Schüzzen sein solte, daß er sich mit keinen sonstigen Geschäften abgebe,

und sich lediglich und allein dem Schüzzenamt widmete; daher wären dieienigen, welche keine eigene Feldgüter besizzen, den Begüterten vorzuziehen, damit auch die Furcht verschwinde, Diebe möchten ihnen Schaden an ihren Früchten zufügen.

Besser ist es auch, wenige als viel Schüzzen zu halten, da sie dadurch nur nachlässig in ihrem Dienst werden. Einem ieden aber wäre der Strich Feldes, welchen er zu durchgehen habe, genau zu bestimmen. Dadurch lernte man die Fleissigen und Unfleissigen erkennen. Geschiehet dieses nicht, so gehen sie zusammen im Felde spazieren, und der Dienst wird vernachlässigt. — Der Schenken und Wirtshäuser solten sie sich wegen verschiedenen Ursachen auch enthalten.

Wo Nachtfelddiebstal geschiehet, kann ein aufmerksamer Schüz leicht entdekken: und da solte er sich keine Mühe verdriessen lassen, den Dieb zu erwischen. — Hauptsächlich aber muß der Felddieb bei Tag erschlichen werden. Siehet er den Schüzzen von weitem kommen, so gehet er durch. Daher muß ein Schüz, um nicht so kenntbar zu sein, bald im Rok,

bald im Kittel, bald im Wammes erscheinen. Der Felddieb flüchtet blos vor dem Schüzzen oder vor dem Eigenthümer des Guts; alle andere Zuschauer fürchtet er nicht. Er muß öfters durch Geschwindgehen, oder durch einen Nebenweg erlaufen werden: daher taugen abgelebte Leute nicht dazu. — Alle Jahre andere Schüzzen zu wälen, taugt nicht. Ist einer nur Ein Jahr, so fürchtet er Feinde, welche ihm nach Ablegung seines Dienstes Schaden zufügen. Es ist am besten, man behalte ihn so lange bei, als er treu und fleißig erfunden wird: siehet er aber Dieben nach, so ist er abzuschaffen und zu bestrafen.

Felddiebe wären schärfer zu bestrafen als andere Diebe. Das Haus kann ich verschliessen, aber nicht das Feld. Viele nennen die Felddiebe nur Frevler. Allein da derjenige, welcher einem andern das Seinige heimlich und mit Vorsaz entwendet, ein Dieb ist, so ist nicht abzusehen, warum man diese boshafte Menschen anderst als Diebe benennen will. Wird bei dem Felddiebstal nachsichtlich zu Werk gegangen, so wird solcher geheget, und der Landmann wird muthlos, das zu

pflanzen, was er nüzlicher findet. Es gibt Länder, wo der Felddiebstal ohne Ansehen der Person scharf bestrafet wird, und ein ieder findet Sicherheit, und von Felddieberei wird wenig gehört. Bei keinem Vergehen wird die Nachsicht unzeitiger und schädlicher angewendet, als bei dem Felddiebstal. Die Diebe sind selten zu entdekken; wird nun einer ertappet, und gelinde bestraft, oder blos mit einem Verweis entlassen, so verschwindet alle Furcht zu stehlen. Bei wem soll der Unterthan Schuz suchen, als bei seiner Obrigkeit?

Es gehöret aber auch zur Polizei, daß die Gelegenheit zum Stehlen gehemmet werde.— Arme Leute, die kein Aekkerchen besizzen, halten oft Rindvieh. Ohne Nahrung kann das Vieh nicht leben. Futter zu kaufen, kostet mehr, als das Vieh einträgt, besonders des Frùiahrs, wenn das Futter beklemm ist. Die Erfarung lehret, daß sich solche Leute aufs Stehlen verlassen. Es wäre daher ieden Orts zu untersuchen, in welchem Fall etwa solchem, der kein Futter wachsen hat, Rindvieh zu halten, zu erlauben seie?

Die Schüzzen sind an vielen Orten nur

zum Schein: mancherlei Erfarungen beweisen es. Ist der Schultheiß des Orts ein Wirt, und der Schüz gibt ihm Geld zu lösen, so ist er ein guter Schüz. Ersparet er dem Schultheiß einen Taglöhner, so ist er wiederum gut. Er siehet gute Freunde desselben, oder dessen Gesinde stehlen, so ist er blind. Eben so wenig wird er einen angeben, mit welchem er im Wirtshaus vertraute Gesellschaft gemacht hat. Ist ein Fuß- oder Fahrweg nicht iedermann erlaubt zu gebrauchen, so lauret er daselbst um Trinkgelder zu erlangen, und läßt sein Feld im Stich. Der arme Bauer, dem gestolen wird, seufzet, schweiget und unterstehet sich nicht zu klagen. Klaget er den Schüzzen an, so findet dieser iederzeit Entschuldigungen, und übet sodann oft bittere Rache an dem Kläger aus. — Harte Strafen an Felddieben und pflichtvergessenen Schüzzen ausgeübet, sind die einzigen Mittel gegen das Stehlen im Felde.

§. 9.

Von Einschränkung der Wildbahn.

Eben so gerechte Schmerzen empfindet der Landmann, wenn er siehet, daß das Wild dermassen geheget wird, daß es auf seinen Früchten im Felde einen freien Weidgang geniesset, wovon doch, Gott lob! heut zu Tage in allen Ländern, in welchen der Fürst auf das Wohl seiner Unterthanen siehet, und dieselben höher schäzzet, als das wilde Vieh, keine Beispiele mehr vorhanden sind. Große Fürsten gehen hierinnen den kleinen mit gutem Beispiel vor. — Wenn der Feldschüz findet, daß iemand mit Rindvieh oder Schafen an Früchten etwas abweidet, so läßt man den Schaden schäzzen, und der Eigenthümer des Viehes hat oft schwere Kosten wegen einem geringen Schaden. Wenn nun das Wild in Menge in den Fruchtfeldern weidet, so wärs ia widersprechend, wenn man solches nicht für landverderblich ansehen wolte. Aber heut zu Tage dulden gute Fürsten dergleichen Verheerungen in den Feldern nicht, sondern schüzzen den Unterthanen bei dem Seinigen. Die

Wälder, aber nicht die Felder sollen dem Wild zum Weide dienen.

Die von Ihro Hochfürstl. Durchlaucht zu Solms in vorigen Jahren erlassene landesväterliche segensvolle Verordnungen, sowol wegen Niederschiesung des Wildprets, als auch wegen Abstellung der Brache sind hievon überzeugend und allzuschön, als daß sie nicht allgemein solten bekannt werden. Jeder Menschenfreund wird sie mit entzükkendem Vergnügen lesen:

„Wir, Wilhelm Fürst zu Solms, Graf zu Braunfels ꝛc. fügen hiemit zu wissen:

„So nüzlich auch die großen Schafheerden „in älteren Zeiten nach dem damaligen Feldbau „gewesen sein mögen, so viel Schaden haben „sie doch bei der veränderten Landeskultur in „neueren Zeiten den Eigenthümern an der Benuz„zung ihrer Grundstükke zugezogen, und daher, „wenn Wir Unser Augenmerk auf grössern Flor „des Akkerbaues richteten, deshalb Beschwerden „veranlasset, die Unser landesväterliches Herz „oft um so mehr mit Kummer erfüllen, wenn „Wir bedenken, daß der Landmann, da er gegen„wärtig zu Bestreitung seiner nothwendig gewor„denen grössern Ausgaben gegen die verstrichene

„Zeit von 60 bis 70 Jahren fast noch einmal so
„viel braucht, und gleichwol nach Verhältnis
„nicht mehrern Erlöß von seinen Produkten hat,
„schlechterdings zu Grunde gehen muß, wenn er
„die in der Industrie, in den weisen Verfügun=
„gen der Staatsregieruug, und in seinen Grund=
„stükken liegende eben so allgemein anerkannte,
„als nöthig gefundene Mittel zu Gewinnung
„seiner den Zeiten und Umständen angemessenen
„vermehrten und erhöheten Bedürfnissen auszu=
„üben verhindert wird; denn daß er und seine
„Wirtschaft bei Behandlung derselben nach alter
„Art, das ist bei Brache und Hütung nicht
„mehr bestehen könne, ist durch die tägliche Erfa=
„rung sonnenklar bewiesen und bestätiget. Und
„hierinne ist oft die Ursache zu suchen, weswegen
„der Landmann, dem doch kleine Abgaben auf=
„erlegt werden, bisweilen so zurükkommt, daß
„seine Güter versteigert werden müssen, und er
„sich dadurch mit seiner Familie an den Bettel=
„stab gebracht siehet.

„So lange man ehehin das Feld nur ein=
„oder höchstens zweimal schlecht zu pflügen und
„wenigstens alle 3 Jahre brach liegen zu lassen
„gewont war, und also alle Gattungen von
„Gras und Unkraut ungehindert Wurzel fassen
„lies, betrachteten die Eigenthümer die Schäfe=
„reiweiden auf ihren Gütern als eine Wohlthat;

„wodurch das Brachfeld von dem übermäßigen
„Gras und Unkraut gereiniget und der Abgang
„des Düngers bei dem in Verhältnis der Felder
„ehemals ganz unproportionirten Viehstand
„durch den Schafpferch ersezt werden solte.
„Dannoch war in den ältern Zeiten, da man
„schon die Schädlichkeit der allzugroßen Schä-
„fereien einsahe, durch eine fast allgemeine Obser-
„vanz eingeführet, daß man die hergebrachte
„Weidgerechtigkeiten auf eine vernünftige Art
„so weit einzuschränken wußte, daß solche nur
„in offenen Zeiten (das heißt, wenn der Eigen-
„thümer nichts mehr auf seinen Grundstükken
„stehen hat, dem durch die Weide Schaden zuge-
„fügt werden könnte) anerkannt wurde. Und
„man war nie so sehr durch Vorurteile und
„besondere Liebhaberei der Schafsucht geblendet,
„um zu behaupten, daß man alle Jahre einen
„gewissen Theil der Felder blos der Schäferei
„willen brach müßte liegen lassen.

„Ob man nun gleich in neuern Zeiten zum
„grösten Vortheil des Landbaues eingesehen hat,
„daß auch die Brachfelder ohne Schaden der
„künftigen Aernte benuzt werden können; so
„haben dennoch die Schäfer und Inhaber der
„Schaafheerden die natürliche Freiheit der Eigen-
„thümer der Felder auf eine unrechtmäßige und
„unverantwortliche Weise einzuschränken gesucht.

„und vorzüglich am Klee und andern Futter=
„kräutern, welche den Rindviehstand und da=
„durch den Akkerbau ganz ungemein erhöhen,
„so viel Schaden zugefügt, daß die Beschwerden
„darüber allerdings laut, und beinahe allgemein
„werden mußten.

„Wir haben Uns daher auch nach Unsern
„Regentenpflichten und Sorgfalt für die Auf=
„nahme und den Wohlstand unserer getreuen
„Unterthanen bereits vor einigen Jahren bewo=
„gen gefunden, durch die Verordnungen vom
„Jahr 1784, und vom 29ten Apr. 1789, die
„vorher allzustarke Schäfereien einzuschränken,
„und jedem Ort Unserer Grafschaft Braunfels
„eine der Beschaffenheit und Größe der Felder
„angemessene Anzal von Schafen zu bestimmen,
„welche Verordnungen Wir hiemit nicht nur
„bekräftigen, sondern auch ernstlich wollen und
„befehlen, daß denselben auf das genaueste und
„pünktlichste nachgelebet werde.

„Um nun aber Unsere landesväterliche Für=
„sorge bei diesem wichtigen Gegenstand vollends
„zu erschöpfen, und die Eigenthümer der Grund=
„stükke in Unserem Lande von der unerlaubten
„Einschränkung der Schäfer auf das vollkom=
„menste zu sichern, so haben Wir für nöthig
„gefunden, aus landesherrlicher Machtvollkom=
„menheit, welche das Wohl ganzer Ortschaften

„und die damit verknüpfte Verbesserung des
„ganzen Landes gegen das Interesse derer,
„welche für die Schafszucht eine besondere Vor-
„liebe haben, in Schuz zu nehmen, allerdings
„eben so berechtigt als verpflichtet ist, nachfol-
„gende Landesordnung für Unsere Grafschaft
„Braunfels zu machen, welche in Unseren Ort-
„schaften zur Nachachtung publicirt und von
„Unserer Regierung und Amte, auch Schulthei-
„sen und anderen Ortsvorstehern genau darüber
„gehalten werden solle.

1) „Soll überhaupt einem jeden Eigenthü-
„mer in Unserer Grafschaft erlaubt sein, auch
„in der Brache seine Feldgüter zu benuzzen
„und zu bebauen, wie er will, also, daß er
„hierinn nicht im geringsten eingeschränkt, son-
„dern die Schäfer und Hirten schuldig und ver-
„bunden sein sollen, solche so lange zu verscho-
„nen, bis sie ohne Schaden des Eigenthümers
„betrieben werden können.

2) „Wollen Wir, um Unsere Unterthanen
„besonders aufzumuntern, und dieselben auf alle
„mögliche Art und Weise bei ihrem Akkerbau
„und Viehzucht zu unterstüzzen, hiedurch erklä-
„ren, und zu erkennen geben, daß Wir alle Pro-
„dukten, welche im Brachfeld gewonnen wer-
„den, ausgenommen Waizen, Korn, Gerste,
„Hafer, Flachs, Erbsen und Linsen in Zukunft

„von allen Zehendabgaben befreien. Wobei „Wir aber wohl bemerken, daß diese Zehendfrei„heit nicht auf die Winter- und Sommerfelder „ausgedehnt werden darf, sondern daß bei sol„chen die bisherige Observanz beobachtet werde. „Es sollen also

3) „Namentlich nicht nur diejenigen Brach„äkker, welche an Wiesen, Gärten, Sommer„und Winterfelder stoßen, sondern auch alle „andere, wenn sie mitten im Brachfelde liegen, „mit Klee, Futterkräutern und anderen Gewäch„sen bebauet werden dörfen, dergestalt, daß sie „die Schäfer und übrigen Weidhüter so lange zu „schonen schuldig sind, bis die Eigenthümer kei„nen Nuzzen mehr daraus ziehen können, son„dern das Feld geleeret und das Weiden darauf „unschädlich ist.

4) „Bleibet es, was das Behüten der Wie„sen im Früh- und Spatjahr anlangt, vor der „Hand bei der bisherigen Observanz.

5) „Es verstehet sich aber hiebei von selbst, „daß, da diese Verordnung nur Unser Land ange„het, Wir Unsern Unterthanen hiedurch an „ihren Weidgerechtigkeiten auf ausherrischen „Markungen nichts vergeben wollen, sondern „daß sie solche ferner, wie es in einem Lande „gesezmäsig und herkömmlich ist, benuzzen „können.

6) „Geschiehet aber den Gutseigenthümern „durch die Schäfereien, Hirten oder sonstigen „Frevler Schaden an ihren Feldfrüchten und Fut„terkräutern, woran oft muthwillig durch die „vorübertreibenden Akkerleute, wie auch durch „Kinder und Gesinde gefrevelt wird, so soll der„selbe sogleich durch den Schultheiß und Vor„steher des Orts oder durch andere in Pflichten „stehende Personen in Augenschein genommen, „nach dem wahren Werth pflichtmäßig taxiret, „die Schäfer oder die Eigenthümer der Schä„fereien, wie auch alle sonstige Hirten und Frev„ler zum Schadensersaz angehalten, und noch „überdas mit 1 Rthlr. Strafe, halb dem Angeber „und halb der Herrschaft belegt werden.

„Sind aber die Frevler so arm, daß sie diese „Geldstrafe nicht erlegen können, so sollen sie „mit einer angemessenen Leibesstrafe öffentlich „gezüchtiget werden.

7) „Da der Wohlstand eines Landes durch „nichts mehr, als durch die bestmöglichste Benuz„zung des Grundes und Bodens befördert wer„den kann; dieser aber ohne einen hinlänglichen „Rindviehstand nicht zu erreichen ist, so „ermahnen und ermuntern Wir hierdurch Unsere „liebe und getreue Unterthanen, sich die Bebau„ung des Klees, und anderer Futterkräuter zu „ihrem eigenen Nuzzen immermehr angelegen sein

„zu lassen, mit der gnädigsten Versicherung, „daß Wir diejenigen, welche sich hierinnen aus- „zeichnen werden, immer vorzüglich Unserer lan- „desväterlichen Gnade und Unterstüzzung wür- „dig halten werden.

„Zugleich rathen Wir Unsern Unterthanen „ernstlich an, allen Bedacht darauf zu nehmen, „daß die Aekker gut bebauet und gedünget wer- „den: Besonders empfehlen wir ihnen die Zube- „reitung des künstlichen Düngers, welcher unter „andern auch dadurch leicht erhalten werden „kann, wenn sich jeder Landmann unter die „Miststätte einen Behälter gräbt, die Mistjauche „oder die Mistpfüzze, welche bisher auf die Gasse „gelaufen, und durch das wilde Wasser fortge- „schwemmt worden, sammlet, und solche her- „nach halb mit Wasser vermischt auf die Aekker „und Wiesen bringt, wodurch die Kultur des „Akkerbaues auf eine leichte und vortheilhafte „Art befördert werden kann.

„Schließlich aber geben Wir Unsern sämtli- „chen Schultheißen ernstlich auf, daß sie mit „Hintansezzung ihres Privatvortheils, den sie „als vermögende Gemeindsmitglieder durch die „Schafzucht, welche in hiesigen Gegenden als „eine Pest der Landwirtschaft zu betrachten ist, „gewinnen, bei Vermeidung Unserer unausbleib- „lichen Ungnade und strengsten Bestrafung fleißig

„und sorgfältig nach ihren Pflichten und Gewissen vigiliren, daß dieser Verordnung, die blos „das Wohl der Unterthanen zum Zwek hat, von „iedermann gehörig nachgelebt, und alle Uebertretter Unserem Polizeiamt zur Bestrafung angezeigt werden.

„Zu desto mehrern Urkunde haben Wir diese „Verordnung eigenhändig unterschrieben, und „mit Unserem Fürstl. Insiegel besieglen lassen. „Gegeben Schmiedehof am 21ten Jun. 1791.“

(L.S.) Wilhelm F. z. Solms.

Abschrift Signaturae ad Regimen, die gänzliche Hinwegschiessung des rothen Wildprets betreffend.

„Ueberzeugt von der Wahrheit, daß der „Akkerbau in den meisten Ländern, besonders „aber in den Unsrigen noch auf einer niedrigen „Stufe, und mit ihm der Wohlstand des Landmanns in gleichem Verhältnis stehe, war es „seit mehrern Jahren Unser ernster Vorsaz, den „leztern durch die Beförderung des erstern fester „zu gründen. Die Mittel, so sich darboten, „um Unsere wohlwollende Absicht zu erreichen, „schöpften Wir zum Theil aus eigener und

„änderer Erfarung und aus den Werken berühm-
„ter Schriftsteller, die Basis aber, worauf leztere
„und auch Wir das neue landwirtschaftliche
„Sistem zu gründen, für unabänderlich noth-
„wendig hielten, bestand in der Aufhebung und
„sodann emsigen Benuzzung der Brache durch
„Einfürung des Futterbaues und der hiermit zu
„vereinigenden Stallfütterung.

„Durch die unterm 21 Jun. v. J. der Regie-
„rung zugegangene Verordnung versuchten Wir
„also den Hauptschritt zu dieser wichtigen Ange-
„legenheit; und indem Wir hiedurch alle hart-
„näkkigen Hindernisse entfernten, so bemüheten
„Wir Uns zugleich durch die damit verbundenen
„Aufmunterungsmittel, dem heilsamen Plan
„einen wirksamen Eingang in die Gemüther der
„Unterthanen zu verschaffen, zu deren Aufkom-
„men Wir iene lediglich abgefaßt hatten. Wir
„liesen dabei keine Gelegenheit vorbei streichen,
„durch mündlichen Unterricht und thätige Unter-
„stüzzung dasienige in gutem Andenken zu erhal-
„ten, und dasienige zu ergänzen, worauf der
„Zwek eben genannter Verordnung zielte, und
„zum Lobe der Landleute dürfen wir es sagen,
„wie eindruksvoll iene Ermanungen gewesen,
„und wie eifrig viele den Weg beschritten, den
„Wir denselben vorzeichneten.

„Wenn Wir also schon iezzo die Früchte
Unserer

„Unserer Bemühungen einärnten, und dabei mit „gutem Grunde hoffen dörfen, durch sichtbar „erregten Thätigkeitstrieb der Industrie der „Unterthanen diejenige Richtung gegeben zu „haben, die selbige, wenn ihr Erfolg glüklich „sein soll, nehmen muß: so könnten Wir freilich „der völligen Bewerkstelligung Unseres Plans „entgegen sehen; aber eigene Erfahruug läßt „Uns gewahr werden, daß sich iener glükliche „Zeitpunkt noch dann immer entfernt, so lange „nicht von den Fluren der Unterthanen derjenige „gefährliche Feind, welcher so sehr in dem rothen „Wildprett zu fürchten ist, abgehalten werde.

„Da Wir Uns nun keines Widerspruchs bei „dieser Angelegenheit zu Schulden kommen las„sen, auch keineswegs Vergnügen mit dem „Schaden Unserer Unterthanen erkaufen wollen, „so sind Wir daher ernstlich und fest entschlossen, „durch eine gänzliche Hinwegschiesung des Wild„prets, auch dessen Unseres Leibgeheegs, iedem „Eigenthümer die Früchte seines Fleißes zu „sichern, und iede Gemeinde von demienigen „mühsamen und oft vergeblichen Aufwande zu „befreien, den die Erhaltung eines Wildschüzzen „erfoderlich machte.

„So nothwendig zwar Unserer Gesundheit „die ieweilige Beschäftigung mit der Jagd, und „groß Unser Vergnügen hiebei war, so hoffen

„Wir doch, in dem Bewußtseyn, der guten Sache
„ein Opfer gebracht zu haben, einen reinen Ersaz
„desienigen Vergnügens zu finden, zu dessen
„Verbannung Uns ohnehin Regentenpflicht auf-
„fodert.

„In dieser Voraussezzung hat also die Regie-
„rung dem Forstamt dahier nebst abschriftlicher
„Beilegung dieser Signatur aufzugeben, denen
„Forstaufsichtern zu — — — nachdrüklich und
„ernstgemessenst zu befehlen, von nun an und
„zu ieder Zeit schlechterdings iedes rothe Wild-
„pret niederzuschießen, ansonsten sie bei sich erge-
„bendem angezeigten wirklichen Schaden, mit
„Hintansezzung ieder Einrede zu dessen pflicht-
„mäßig geschäzten Ersaz angehalten werden
„sollen.

„Es ist dahero auch diese Unsere Entschlies-
„sung den Gemeinden bei öffentlicher Versamm-
„lung bekannt zu machen, damit sie wissen, an
„wen bei Wildschaden selbige sich zu halten
„haben. Braunfels den 18ten Jenner 1792.

Wilhelm F. z. Solms.

§. 10.

Von den Frohnden.

Durch die Frohnden wird der Landmann oft zu seinem großen Schaden von den nöthigen Feldgeschäften abgehalten. Man beordert solchen öfters verschiedene Stunden Weges her, er arbeitet einige Stunden, und kehret wieder nach Haus. Betrachtet man die Arbeiten der Frohnder, so thun 2—3, es seien Hand oder Fuhrfrohnder, nicht so viel, als ein im Taglohn Arbeitender. Würde das Frohnden überall, wie einige Fürsten thun, in eine leidentliche Geldabgabe verwandelt, so hätte der Landesherr und der Unterthan Gewinn. Mit dem Geld könnte so viele und mehrere Arbeit, besonders wenn solche überhaupt überlassen würde, bezahlet werden, als zu der Arbeit erfodert wird, und der Landmann wird gerne zahlen, um nicht von der nöthigen Feldarbeit abgehalten zu werden, deren Besorgung ihme das, was er zahlet, reichlich ersezzet, und den Landesherrn wird er segnen.

§. 11.

Von der Freiheit im Verkauf der Früchte.

Dem Landmann dörfen aber auch nicht die Hände gebunden sein, seine Früchten, sie bestehen, worinnen sie wollen, und das entbehrliche Vieh desselben, so gut er kann, versilbern zu dörfen. Er muß Freiheit haben, wenn das Land keinen Mangel leidet, solche ausserhalb verkaufen zu dörfen. Kann er dieses nicht, und er muß solches in den niedrigsten Preisen verkaufen, so wird er muthlos gemacht, und geht zu Grunde, wodurch das Land mehr leidet, als wenn die Früchte in einem Preis verkaufet werden, bei welchem der Landmann bestehen kann. Manche Länder haben oft Mangel an Früchten dadurch erlitten und mußten solche aus andern Ländern theuer einholen. Man hat daher Freiheit ertheilt, solche ausserhalb verkaufen zu dörfen, und hat hierauf iederzeit im Lande solchen Ueberfluß an Früchten gefunden, daß vieles Geld aus andern Ländern dafür eingezogen worden. Dadurch wird der Landmann aufgemuntert, allen Fleis anzuwenden, seine

Felder wohl zu bestellen; es bleiben keine Wüsteneien, alles wird urbar gemacht, der Viehstand wird vermehret, um Dung zu erhalten: das Land bekommt eine andere Gestalt, es kommt Geld hinein, ieder Narungszweig erhält Verdienst, und der Landmann lebt zufrieden.

§. 12.

Anordnungen wegen den Ställen, Dunggruben und Viehweiden.

Ein wichtiger Gegenstand für die Polizei zur Verbesserung des Feldbaues, wären die Viehställe, Dungbehälter und Weiden, und die desfalsige Untersuchungen und Anordnungen.

Kein Stall solte ohne Luft, ungepflastert und ohne Abzug des Gewässers geduldet werden, um Krankheiten und Seuchen vorzubeugen; und wo nicht durch Fenster reine Luft in den Stall kann gebracht werden, sind in der Dekke ein- oder mehrere Oefnungen zu machen, welche den Dunst von den Ställen ausfüren, so durch Röhren bis zu dem Dach hinaus geschehen kann.

Die Dunggruben anlangend, so ist es von großem Nuzzen, wenn solche gepflastert, und alle Rinnen, welche Wasser oder Regen hineinfüren, abgeleitet werden. Blos der Urin vom Vieh soll hineingeleitet werden, als welcher vom Rindvieh beträchtlich ist, und sodann zu beträchtlichem Nuzzen angewendet werden kann. — Wo Steine vorhanden, solten alle Straßen gepflastert und der Kehrig zum Dünger aufbewahret werden.

Die Weiden für das Rindvieh betreffend, so gibt es Ortschaften, wo solche so vieles Land einnehmen, als das ganze Fruchtland. Es gibt andere, welche klein sind; aber äusserst selten findet man solche, welche zu klein wären, ausser die Wenigen wo gar keine sind, und die nur nach der Aernte den Trieb auf die Fruchtfelder und im Herbst in die Wiesen haben. Einige sind nahe am Ort, andere sind abgelegen. — Die Waldweiden verdienen den Namen der Weide nicht, und solten wegen der meist schlechten Nahrung in denselben, und wegen dem Schaden, der am Vieh und Holz verursachet wird, abgeschafft werden. Alte Waldungen und Wälder, welche aus der Hege

sind, können zur Weide der Schaafe, in keinem Fall aber des Rindviehes dienen. — Holz ist nach dem Brod eine der nöthigsten Bedürfnisse: Unbegreiflich ist daher, daß, wenn ein Stük Wald aus der Hege ist, und man sodann den Viehtrieb darin erlaubet, mit der Zeit, wenn der Wald wieder ausgehauen wird, man das Recht zu weiden, so weit ausdehnt, daß man nicht erlauben will, solchen neu anzulegen, sondern ewig zum Weidplaz zu behalten. — — Den Landmann, das zur Dung und Fütterung gehörige Stroh aus Mangel des Holzes verbrennen zu lassen, oder das Geld für Holz aus dem Lande zu tragen, ist nicht wirtschaftlich gehandelt: Anstalten zum Holz solten überall getroffen werden, und solte es auch nur mit Weiden, Pappeln, Rüstern, Ulmen ꝛc. geschehen. Wenigstens solte man so viel anpflanzen, als nur die Umstände eines Orts erlauben.

§. 13.

Fortsezzung von den Viehweiden.

Wie die verschiedene große und kleine Waldweiden entstanden, ist leicht zu begreifen. Die

wenigen Kenntnisse, welche die Landleute hatten, einen Viehstand nüzlich einzurichten, hat sie verleitet, das Vieh weiden zu lassen, und der Ort, welcher den grösten Weidplaz hatte, schäzte sich glüklicher, als einen andern. Dieser Begrif hat sich bis hieher an vielen Orten erhalten. Hat man aber mehr als 1000 Jahre irrig gedacht, und die Vernunft zeiget uns den Irrthum, warum soll man solcher nicht Gehör geben, und eine nuzbare Abänderung treffen? — Diese aber zu bewerkstelligen, mögen gelinde und sanfte Mittel die besten sein. Leuten, welche nicht gewohnt sind zu denken, und nach richtigen Begriffen zu handeln, ist nicht mit Gewalt zu begegnen. Gute desfalls zu gebende Beispiele können sie am besten überzeugen.

Eine Weide aber ist allerdings schädlicher, als die andere, und die grösten bringen den grösten Schaden. — Ohne eine Weide, oder vielmehr einen Plaz, wohin man täglich das Vieh zur Erquikkung die reine frische Luft geniesen lässet, kann man das Vieh nicht gesund erhalten. Soll aber deswegen ein Plaz oft von 100 ia von mehr als 1000 Morgen für

100 bis 300 Stük Melkvieh zur Weide angewendet werden? — Zur Weide mag das Feld noch so groß genommen werden, so ist solche nicht hinreichend, das Vieh mit guter Narung zu versorgen. Das meiste Vieh, so dahin getrieben wird, ist Melkvieh. Soll aber dieses viel Milch geben, so muß es nothwendig täglich gutes Getränk bei dem besten sonstigen Futterbau haben; dabei muß Ordnung im Füttern gehalten werden. Dieses alles ist auf einem Weidgang nicht zu erreichen, und wie viele Weidplässe trift man nicht an, wo nicht einmal Anstalten zu einem Soff reinen Wassers für das Vieh gemacht werden? —

Dabei sind die Weiden, ie größer solche sind, desto kostspieliger. Man nehme nur 500 Morgen an, und vertheile oder verpfachte 450 Morgen davon an die Inwohner des Orts zu Futtergewächsen gegen eine geringe iährliche Abgabe, und iedweder wird überzeugt sein, daß er mehrern Nuzzen hat, als vorher, und daß eine größere Menge Vieh, als auf die Weide gehet, zu Haus davon vollauf gefüttert werden könne. Man räth deswegen nicht die Stallfütterung an, ohne das Vieh gar

nicht auszutreiben: nicht der Narung wegen, sondern um frische Luft zu geniesen, eine Bewegung zu erhalten, und um das Vieh zum Fasselochsen zu bringen. Dieses ist dem Landmann bequemer, als wenn er täglich das Vieh einige Stunden in den Hof lassen soll. Ordnung aber muß von dem Hirten gehalten werden, damit der Landmann zur gesezten Stunde iemand aus dem Feld schikken kann, das Vieh anzubinden, zu verpflegen und zu gehöriger Zeit loszulassen.

Das Melkvieh, wenn es nuzbar sein soll, muß morgens mit Getränk und nahrhaftem Futter zu Haus versehen werden. Sodann soll man es im Sommer bis etwa 10 Uhr austreiben, und darauf zu Haus abermalen mit einem reinen Trunk und guten Futter erquikken. Um 3 Uhr solte es der Hirt wiederum etliche Stunden austreiben, und sodann muß es Abends mit nahrhaftem Fressen und Saufen wieder verpfleget werden.

Hieraus entstehet der Nuzzen, daß man mehrere und gesundere Milch, und mehreren Dung erhält, daß das Vieh gesunde reine Luft und Bewegung genieset und der Stall

inzwischen gereiniget und ausgelüftet werden kann, welches alles zur Erhaltung der Gesundheit des Viehes erfoderlich ist.

Ohnerachtet aber hiedurch das Vieh in den heißen Sommertagen nicht der grösten Hizze ausgesezzet wird, so wäre doch anzurathen, den Plaz, wo es hingetrieben wird, mit Pappeln, Rüstern, Ulmen und dergl. zu bepflanzen, daß es Schatten findet, und von den Fliegen nicht, wie auf freien Pläzzen, geplaget werde.

Von obangenommenen 50 Morgen zur Weide können füglich 10 Morgen und mehrere abgetheilet werden, die Rinder und Anbindlinge herumgehen zu lassen, da ein Rind, wenn es eine schöne und dauerhafte Kuh abgeben soll, bis zu dem dritten Jahr nicht zum Fasselochsen kommen darf. Die Einrichtung muß nach ieden Orts Gelegenheit getroffen und die Größe der Weide nach der Größe der Heerde abgemessen werden.

Sollen aber die Plätze, wo das Vieh hingetrieben wird, dem Endzwek gemäß sein, so dörfen solche in keiner sumpfigen Lage und dabei so nahe als möglich an dem Ort angele-

get werden. Auf entfernten Plāzzen verlaufet das Vieh die Milch, wird erhizzet, ermůdet sich und gibt weniger Milch.

Die Waldweiden sind die allerschlechtesten; der Wald und das Vieh wird verdorben. Der Bauer lässet aber das Vieh aus irriger und schlechter Denkungsart lieber zu Grunde gehen, als sich das ihm offenbar schädliche Recht nehmen, sein Vieh mit unkräftigem Waldgras zu ernähren und ie weiter ie lieber umher treiben zu sehen, weil er stolz auf das Recht eines großen weitläuftigen Weidgangs ist.

Man schneide, wenn der Wald nahe ist, einen geraumen Plaz ab, welcher mit erwachsenen Bäumen, die Schatten geben, besezt ist, lasse das Vieh dahin treiben, und verschone sodann den übrigen Wald, daß er nicht Schaden nehme. — Zu all diesen nöthigen und nüzlichen Verbesserungen ist eine kluge Benennung der Obrigkeit erfoderlich, da Gewalt mehr Schaden als Nuzzen bringen kann.

Es gibt Weiden, die über 1000 Morgen halten, da die Lage eben und an einem sich zuweilen über solchen ergiesenden Fluß ist. Zum Akkerbau ist daher eine solche Weide miß-

lich einzurichten, und auch zum Kleebau nicht dienlich. Durch Anlegung zu Wiesen aber würde der Nuzzen sich gegen den Weidgang gar sehr vervielfältigen. In ältern Zeiten wußte man nicht, wie ein solcher Plaz zu benuzzen ist. Da er zum Fruchtbau undienlich, so ließ man solchen wüste liegen und das Vieh abweiden. Daraus folget aber nicht, daß man auf bessere Anwendung den Bedacht nicht nehmen solte. Nur mache man Versuche mit einem Theil, und wähle Saamen zu sich dahin schikkenden guten und nahrhaften Grasarten. Man theile unter die Bewoner einen Theil davon unter dem Beding, solchen in Wiesen zu verwandeln, und gebe ihnen solchen umsonst, oder doch gegen eine geringe Abgabe.

Sind nasse Plåzze vorhanden, so ziehe man Gråben, und bepflanze solche mit Weiden, sowohl zur Beholzung, als auch zum Verarbeiten. Ist der Boden zu schlecht oder zu abgelegen, so verwandle man solchen zu Waldung.

§. 14.

Vom Hirten.

So offenbar nüzlich es ist, eine Abänderung mit den Viehweiden vorzunehmen, so nothwendig ists auch, auf gute Hirten zu sehen. Dazu solte nur ein gewissenhafter, verständiger und wenigstens in den gewöhnlichsten Viehkrankheiten erfarner Mann erwälet werden. Stösset einem Vieh etwas zu, so lauft man nach dem Hirten, ohne zu bedenken, ob er auch fähig sei zu urtheilen und Mittel gegen die Krankheit vorzuschlagen. Wie viele Beispiele sind bekannt, daß mancher arme Mann, dessen Hauptvermögen die Kuh ist, durch die Unwissenheit des Hirten um sein Vieh kommt und ausser Hausnarung gesezzet wird. Ein anderer kommt durch den Eigennuz des boshaften Hirten um sein gutes Stük Vieh. Die mit Kühen handelnde Juden halten es mit den Hirten. Diese dichten auf Anstiften des Juden dem Vieh allerhand Feler an. Bald geben sie fälschlich an, eine Kuh laufe alle 8 Tage mit dem Farrochsen: bald sie fresse nicht: bald daß sie von andern so gestossen

worden, daß zu befürchten, sie könne im Kälber darauf gehen u. dergl. mehr, und liegen dem Bauern unaufhörlich an, die Kuh zu verkaufen. Der Bauer folgt, verhandelt dem Juden seine gute Kuh gegen eine felerhafte, und kommt in Rükgang. — Ein gewissenloser und unerfarner Hirt ist ein großes Uebel in einem Dorf. Einen in Viehkrankheiten erfarnen Mann zu halten, lässet sich nun wohl thun, aber nicht in iedem Ort, bis man mit dem Unterricht solcher Leute die nöthige Vorkehr von Obrigkeits wegen getroffen. — Ausser dem soll der Hirte eine Vorschrift oder Hirtenordnung erhalten, wie er sich durchaus zu betragen habe. — Daß man aber die Hirten, wie in den allermeisten Dörfern geschiehet, zugleich zu Nachtwächtern bestimmet, heisset nichts anders, als ihnen eine dem Dienst widersprechende Schlafstätte im Feld anweisen.

§. 15.

Vom Fasselochsen.

Eben so nöthig sind landesherrliche Verordnungen, daß tüchtige Fasselochsen angeschafft und gut unterhalten werden. Hat solche

die Gemeinde anzuschaffen, so finden sich weniger Schwürigkeiten, als wenn es andere, z. E. gegen Empfang des kleinen Zehnden, Ueberlassung einiger Wiesen und sonstiger Gefälle, zu thun schuldig sind. Durch kleine, schlechte Ochsen wird der ganzen Gemeinde viel geschadet: und wenn auch taugliche schöne Ochsen angeschafft sind, und solche nicht wohl gehalten und gefüttert werden, so ist der Schaden nicht geringer. Im ersten Fall wird die Nachzucht des Rindviehes verdorben: im andern werden die Kühe von den elenden Farren nicht tragbar: der Bauer handelt eine andere Kuh, wird betrogen und kommt in Rükgang.

§. 16.

Vom Zehnden.

Auch mit dem Zehnden kann zum Nuzzen des Zehendherrn sowol, als des Zehendpflichtigen eine Abänderung getroffen werden. Der Erheber rechne nach, was ihm derselbe ein Jahr in das andere einträgt, nach einem Durchschnitt von 5 bis 10 Jahren. Sodann nehme man die Morgenzal des Feldes, in wel-

welchem der Zehnde erhoben wird, und berechne, was es auf einen Morgen trägt: so wird der Landmann mit Vergnügen dem Zehendherrn das Geld geben, und sich in Freiheit sehen, das zu ärnten, was ihm Gott bescheret. Dadurch gewinnen beide Theile und der Zehndherr kann auf keine andere Art so viel erheben. Die Ursache ist natürlich: der Zehndherr braucht zu Erhebung des Zehnden Leute und Taglöhner, die er nicht nur bezalen muß, sondern die auch zuförderst für ihren eigenen Nuzzen sorgen, und er also auf zweien Seiten betrogen wird. Rechnet der Herr seine Einnahme und ziehet die Ausgabe ab, so hat er nie so viel, als er von dem Landmann erhalten kann, und dieser kann es geben, weilen bei ihm alle die Kosten wegfallen, die doch der Zehndherr hat, wenn er den Zehnden einnimmt. Aus diesem Grunde kann derselbe auch niemals so hoch verpfachtet werden, als die Güterbesizzer dafür geben können, besonders da sie die überein gekommene Abgabe in Mißiahren so wie in fruchtbaren erlegen. Man gehe aber dabei der Billig-

keit nach, und suche es mit der Abgabe nicht aufs äusserste zu treiben.

Durch diese Vermittlung, wenn der Zehnde in Geld bezahlet wird, wäre auch ein großes Uebel gehoben, das desfalls hin und wieder bei vielen Zehnden herrschet, nemlich die schädliche Gewohnheit, daß der Landmann nicht eher seine geschnittene und gebundene Früchten heimfahren darf, bis aller Zehnde in demselben Felde eingethan worden. Durch diese unbegreifliche Observanz wird nicht selten eine ganze Aernte dem Verderben ausgesezt, und der fleißige Landmann muß bisweilen seine Früchte vom Regen auswachsen und verfaulen sehen, die er längst so gerne eingescheuret hätte.

§. 17.

Von nüzlichen Beobachtungen und Entdekkungen in jeden Ortschaften, und von der Wichtigkeit des Schulunterrichts.

Die Verbesserung des Akkerbaues befördert das Wohl des Landes: um aber dieses Wohl zu befördern, mögte ein dienliches Mittel sein, wenn der Landesherr die Verordnung ergehen

ließe, daß ein ieder im ganzen Lande iährlich alles dasienige an die dazu eigens niedergesezte Industriekommission anzeigte, was er in der Landwirtschaft Nüzliches entdekt habe, und eine Belonung für dieienigen aussezte, welche das den meisten Nuzzen schaffende bemerkten. Dadurch würde nicht nur für die Verbesserung der Landökonomie der einzeln Orte selbsten viel Gutes geschafft werden können, sondern es würden auch durch die Sammlung solcher Erfarungen Leute von theoretischen und praktischen Kenntnissen in den Stand gesezt werden, ein gemeinnüzziges, überall brauchbares Verbesserungswerk einzufüren, das nach allen vorkommenden veränderten Umständen der Lagen und Gegenden des unterschiedenen Bodens ꝛc. brauchbar und dienlich wäre.

Da nun aber dazu erfodert wird, daß der Bauer denken lerne, so zeiget sich auch hier, wie vieles an gut eingerichteten Schulen auf dem Lande und an vernünftigen Schullehrern gelegen, und wie äusserst nothwendig gute Schulmeister seien, welche sich zuförderst die Bildung der Herzen nach den Lehren Christi

angelegen sein lassen, und ihren anvertrauten Kindern richtige Begriffe von Gott und den Pflichten gegen denselben, gegen ihre Obrigkeit und gegen sich selbst beibringen, (ohne welches alle Unordnung von den Menschen zu erwarten ist) hernach aber auch sie zum Selbstdenken und richtig Denken anleiten. Wobei auch hier geringe Gaben und Ermunterungen vom Landesherrn bei erwachsenen Kindern, die sich durch Industrie auszeichnen, viel Gutes schaffen würden. So lange aber freilich in Schulen nur Leute angestellet werden, denen man blos aus Gefälligkeit unterhilft, ohne auf das wahre Beste der Jugend zu sehen: so lange ein schmeichlender Lakai einem tüchtigen Manne vorgezogen wird: so lange der Gehalt bei so vielen Schulen so elend bleibet, daß der Schulmeister mehr vom Taglohn oder anderer Arbeit leben muß, und demnach kein tüchtiges Subiekt sich zur Annahme verstehen kann; so lange wird freilich manche Gemeinde auch in der Verbesserung ihrer Landwirtschaft und ihrer Vervollkommnung noch weit zurükbleiben. — Würden die Kandidaten anfänglich zu Schulleh-

rern angestellet werden können, und aus solchen hernach die Pfarreien besezzet, so würden die Länder viel dabei gewinnen. Wenn schon der Pfarrer des Orts sich alle Mühe mit der Schule gibt, so kann er doch nicht so vieles thun und darinn so viel Gutes stiften, als ein rechtschaffener Schullehrer, der seinen Kindern edle Begriffe beizubringen, die meiste Gelegenheit hat.

§. 18.

Von Selbstverarbeitung und Anwendung der erzielten Produkte in einem Lande.

Was für großen Nuzzen manches Land hat, da die Unterthanen ihre erzielten Produkte selbst, so weit es thunlich ist, verarbeiten und Früchte, so ihrem Erdreich angemessen sind, pflanzen und die bereits erwachsenden verbessern, solche auch nach ihrer Lage und Umständen anwenden und zum höchsten Nuzzen schlagen, siehet man täglich.

Es gibt Länder, aus welchen eine große Menge Mastvieh in andere Länder kommt, weil die Bauren besser, als andere, die Viehfütterung anzuwenden gelernet, und daselbst

Industrie herrscht. — Potasche könnte in manchen Ländern, wo vieles Holz ist, und verbrennet wird, und wolfeile Asche zu haben, in Menge mit Nuzzen gesotten werden, wenn die Leute, so solchem Geschäft obliegen könnten, Kenntnisse von deren Verfertigung hätten. — Mancher Ort hat Luft und Wasser, das beste Bier zu brauen, und trinkt elendes, aus Mangel der Wissenschaft besseres zu verfertigen.

Baumschulen solte iedes Ort haben; die Unwissenheit aber verursachet, daß iährlich vieles Geld aus dem Orte gehet, um Bäume zu erhalten. Aber viele Orte, ia Länder, erkennen nicht einmal den unsäglichen Nuzzen, der aus der starken Pflanzung der Obstbäume entstehet, und verwahrloßen diesen vortreflichen Narungszweig sehr. Gleichwol darf man nur die Jugend das Okuliren, Kopuliren und Pfropfen lehren, welches der geringste Schulmeister thun kann, (an manchen Orten thut es der Pfarrer selbst) und durch einige kleine Belonungen oder zugewandten Gewinn die Kinder anfeuren, so wird bald das ganze Ort seine Bäume erziehen, das edelste Obst anpflan-

zen, und nicht nur durch den gesunden Genuß des frischen Obstes manches Stük Brod erspa-ren, zumal bei Mißiahren von Früchten, son-dern auch den Nuzzen des getrokneten Obstes, des Obstweins, des besten Essigs &c. zu ihrem bessern Aufkommen spüren, ia manches schöne baare Stük Geld durch den Ueberfluß erlösen.

Flachs und Hanf wird oft um wolfeile Preise ausser Land verkauft, weil die Unter-thanen nicht erlernet, solchen zu verarbeiten, und ihre Produkte doppelt zu versilbern: dagegen gehet wieder mehr Geld aus dem Lande, um solche verarbeitet wieder anzuschaf-fen und dergl. mehr.

Blos der Landesherr kann hier helfen, wenn er darin seinen Unterthanen Unterricht erthei-len läßt, die Industrie aufwekt, unterstüzzet und auf verschiedene Weise befördert, dadurch er nach und nach von selbst entstehende Fabri-ken erhält und seine Einkünfte vergrössert, ohne Zwang, und allezeit mit dem Nuzzen seiner Unterthanen.

§. 19.

Von der Art und Weise, Verbesserungen einzuführen.

Es sind nun aber zwar mehrentheils die nöthige und nüzliche Verbesserungen mühsam einzufüren und in Ausübung zu bringen. Geschiehet es iedoch mit Klugheit, mit Schonung des Landmanns, mit Gelindigkeit und Herablassung in seine Denkungsart, so läßt sich gar vieles bei ihm ausrichten. — Ein gewisser Landesherr ließ, um eine Verbesserung und gute Sache, die zum Wohl der Unterthanen gereichet, aus wahrer landesväterlicher Sorgfalt und Liebe zu erzielen, den Schultheißen und die Gerichtsleute des Orts durch Vertraute bestechen: und es gelang. — Thun es ein Paar Männer im Orte, welche das Zutrauen der Gemeine haben, so ahmen die andern nach: aber mit Gewalt ist es mißlich anzuordnen; es gehet am leichtesten, wenn es den Schein des freien Willens des Landmannes hat und keinem Befehl gleich siehet. Die Erfarung lehret, daß die Bauern gar oft die Sache begreifen, es aber für mißlich

und gefärlich halten, Versuche anzustellen, da sie oft ein kleiner Verlust niederschlägt. Pächter von großen Gütern solten am ersten Versuche anstellen: aber diese nehmen oft so wenig Vorstellung an, als die Bauern, theils aus Furcht, wenn das Gut einträglich wird, daß sie mehrern Pacht geben müßten, oder desto eher abgetrieben würden, theils aber auch oft aus Trägheit. Haben sie nur zu leben, wenn es auch kümmerlich geschiehet, so lassen sie es bei dem Alten bewenden, da sie faul leben können und weniger Arbeit finden. Es gehe das Gut zu Grunde oder nicht, es ist ihnen einerlei. Nur bei Pächtern, welche glauben unvertrieben zu sein, trift man bisweilen Verbesserungen an.

Läßt man aber ein Gut durch sogenannte Geiselhofleute bauen, so ist es gemeiniglich am schwersten, Verbesserungen darauf einzufüren. Es darf nur eine Neuerung etwas mehr Sorge oder Arbeit verursachen, oder dem Hofmann nicht sogleich einleuchten, so weis er 1000 Einwendungen dagegen zu ersinnen. Ist der Besizzer des Guts nicht selbst im Stande alles anzuordnen, so ist der Nuz-

zen des besten Guts gar oft ganz verloren. Der Hofmann glaubt genug zu erwerben, wenn der Herr die nöthige Kosten erhält. Interessen des Kapitals hält er nicht für nothwendig, zumal wenn das Gut sonsten ohne Schulden ist.

Bei Bauern ist die Verbesserung am ersten zu erwarten, wenn nur, wie gezeigt, ein Paar Männer im Ort ein gutes Beispiel geben; anfänglich spotten zwar die übrigen: wenn aber augenscheinlicher Nuzzen entstehet, so ahmen es alle nach. So hat schon mancher Pfarrer, der Feldbau zur Besoldung hat, eine wichtige Verbesserung in der Landwirtschaft zum Segen des Orts eingefürt, darüber anfänglich die Bauern lachten und spotteten, aber nach Ueberzeugung und Ansicht des Nuzzens mit größtem Eifer nachgeahmet wurde. Den Bauern durch theoretischen Unterricht überzeugen zu wollen, ist völlig vergebliche Arbeit; Beispiele will er vor Augen haben, und alle andere Anschläge sind vergebens.

§. 20.

Von Verpachtungen großer Güter.

In den mehresten Fällen ist es für das Allgemeine sowohl, als für den Landesherrn oder Gutsbesizzer wohlgethan und nüzlich, wenn große Güter und Maiereien, so viel vertheilt, als möglich und schiklich, verpachtet werden. Solchergestalt tragen sie nicht nur mehr, als doppelt so viel ein, weil sie besser können gebauet werden, sondern es erwerben auch mehrere Menschen Brod dabei. Wir wollen ein Gut von 1200 Morgen von an sich gutem Feld annehmen, und bestimmen, solches nur alle 6 Jahre zu düngen. Es werden also zu iährlichen 200 Morgen zu düngen (ieden Morgen zu 10 Wagen) 2000 Wagen Mist erfodert. Man nehme an, daß ein Pferd, Ochs oder Kuh iährlich (hochgerechnet) 10 Wagen Dung schaffe, so müßten 200 Stük solchen Viehes auf dem Gut gehalten werden, und solle das Feld, wie billig, alle 3 Jahre gedünget werden, 400 Stük: Welcher Landwirt kann solches übersehen und bestreiten? — Gesezt aber, das Gut wäre in

12 Theile vertheilet, so hat ein Mann iährlich nur 16 Morgen, oder wenn es alle 3 Jahre gedünget wird, 33 Morgen zu düngen; dieses lässet sich leichter bewerkstelligen, obgleich mit vielem Fleis und Nachdenken. Wer hierinnen Erfarung hat, wird beipflichten. — Wenige Aekker, wohlgehalten und gut eingetheilet, bringen Nuzzen. Viele Aekker hingegen nicht gut gedünget und nicht nach Gründen behandelt, schaden dem Besizzer und dem allgemeinen Wohl.

§. 21.

Von Erlernung der Landwirtschaft.

In allen Künsten und Wissenschaften ist die blose Theorie noch bei weitem nicht die erlernte Wissenschaft; bei der Ausübung finden sich Schwürigkeiten, zumal aber bei der Feldbaukunst. Gute Bücher und Unterricht in der Landwirtschaft auf Akademien bahnen wohl den Weg; hat aber einer noch keine Erfarung und Uebung im Feldbau, so fange er ia nicht gros an, wenn er nicht gedenket, ein starkes Lehrgeld zu geben. — Eine Landwirtschaftsschule solte an einem Ort, wo guter

und schlechter Boden anzutreffen, angeleget und alda praktisch und mit Gründen gewirtschaftet, zugleich aber auch die Viehzucht stark betrieben, und alle Arten von Fütterungen erprobet werden, indem dieser Artikel eine Hauptsache bei dem Feldbau ist.

II. Kapitel.
Für den Landmann.

§. 1.
Die Mittel, viele und gute Früchte zu ziehen.

Solte hier alles beschrieben werden, was der Landmann in den vielen Arten von Geschäften Nüzliches zu beobachten hätte, so würde dieses Kapitel ein großes Buch geben. Allein da desfalls schon so vieles Nüzliche geschrieben ist, so soll hier nur einiges allen Landleuten Nüzliches und nicht allen Bekanntes bemerket werden.

Der Hauptendzwek aller Güterbesizzer ist: viele und gute Früchte zu ziehen. Von vielen aber wird er häufig verfelt, weil sie die behörige Mittel dazu nicht anwenden.

Viele und gute Früchte zu ziehen, erfodert 1) gutes, zu den Arten von Früchten schikliches, Erdreich, welches 2) wohl bearbeitet und 3) behörig bedünget, anbei 4) mit

gutem Saamen besäet wird. — Ist dieses, und Gott verleihet gute Witterung, so hat man Segen zu erwarten.

Diese vier Stükke sind zu einer guten Aernte nothwendig, und wo es an einem fehlt, so ist die Aernte unvollkommen.

Was das erste betrift, so weiß ieder Landmann, welches Erdreich gut, und welches schlecht ist. — Bei der zweiten Erfodernis wird man iederzeit am besten finden, daß man, so oft man pflüget, immerfort einerlei Tiefe halte, und wenn man zur Saat akkert, die Furchen so schmal nehme, als nur möglich. Wer es thut, wird es nicht bereuen. — Die dritte Erfodernis ist der Dünger. Dieser ist das unentbehrlichste bei dem Akkerbau. Solcher muß angeschafft und sodann haushältisch benuzzet werden. Soll aber der Landmann den nöthigen Dünger kaufen, so fehlet es entweder an Geld, oder er kann auch für Geld keinen bekommen. Fehlet aber dem Landmann der Dünger, so hat er, zumal bei großem Akkerbau, Glük genug, wenn er nicht in Rükgang kommt. Ein Morgen mageres Land muß gebauet werden, wie das gute; es kostet

einerlei Ausgabe bei der Aernte: das Dreschen eines Fuders oder Schoks Frucht, es mag viel oder wenig in das Maas geben, kostet eins so viel, als das andere ꝛc. und das magere kostet noch dem Eigenthümer, alle Unkosten zusammen genommen, mehr als er erlöset. — Dung ist also das unentbehrlichste bei dem Akkerbau, wenn er mit Nuzzen betrieben werden soll.

§. 2.

Die Aufhebung der Brache ist in allem Betracht hier nüzlich und nöthig.

Dung vom Vieh ist die vorzüglichste. Will man viele haben, so muß man vieles Vieh nach der Menge und Beschaffenheit der Aekker haben, da ein Erdreich mehrern Dung als ein anderes erfodert. Mehreres Vieh nun erfodert mehrere Narung. Die vorzüglichste bestehet im Sommer in grünem Klee: gegen den Herbst in eben demselben, nebst Rüben, Krautblättern u. d. gl. im Winter in dörrem Klee, Heu und sonstigem troknen Futter mit Rangen oder Dikwurz, Kohlraben, Rüben ꝛc.

Zu Erziehung dieser Gewächse wird Land erfodert.

erfodert. Um nun dem Fruchtbau keinen Abbruch zu thun, vielmehr solchen zu verbessern, ist offenbar das beste Mittel, die Brache in den Feldern aufzuheben. Will ein Landmann dem Futtermangel abhelfen, welcher gemeiniglich im Früjahr entstehet, so kann er es erhalten, wo keine Brache gehalten wird, wenn er den Akker, welcher zu Baurüben in dem kommenden Jahr bestimmt ist, bereits im September vorher dünget, und sogleich mit Korn und Weizen durcheinander besäet, da er dann im April vieles gute Futter erhält, und in dem Mai nochmals abgrasen kann. Dadurch kommt er nicht nur aus der Noth des Futtermangels, sondern kann wohl noch von dem zum Füttern heranwachsenden Klee desto häufiger dörr machen und also mehrern Vorrath auf den kommenden Winter erhalten. Alsdann pflüget er sogleich den Akker und besäet solchen mit Rüben, welche ihm darauf besser gedeihen werden, als wenn er solche in frischgedüngtes Land säet, da bekannt ist, daß alles Wurzelgewächs in frischgedüngten Aekkern nicht so gut gedeihet,

als in Aekkern, welche nach dem Düngen schon einmal Frucht getragen haben.

Ueberhaupt alle Aekker, welche zu Sommerfrucht gedünget werden, liegen im Jahr darauf brach. Da nun die Dung im zweiten Jahre ihre Wirkung gemeiniglich noch besser, als im ersten Jahre zeiget, so ist solche für den Landmann zu seinem großen Schaden durch das Brachhalten verloren. — Wie oft muß er im Früiahr sein Vieh halb satt und schlecht füttern, um es nur beim Leben zu erhalten? Zuweilen muß er es aus Mangel des Futters ganz abschaffen, oder weniger halten, als er solte, welches grobe Fehler bei einem Feldbau sind, indem man sorgfältig darauf zu sehen hat, daß alles Rindvieh zu allen Zeiten, und die Kühe, sie mögen trokken stehen oder nicht, sattes und nahrhaftes Futter erhalten.

Durch Aufhebung der Brache wird nun nicht nur hier sehr geholfen, sondern es offenbaret sich der Nuzzen auch dadurch, daß der Landmann auf einem freien Akker alle Arten von Früchten nach Beschaffenheit des Erdreichs säen kann, welche er, wo Brache gehalten

wird, nicht pflanzen kann. Er kann mit Abwechslung der Früchte seine Einrichtung nach Belieben treffen, welches bei Brachfeldern nicht möglich ist. Zum Beweis: der Krappbau, (welcher vieles einträgt) kann, wo Brache ist, nicht getrieben werden, da die Krappwurzeln 18 Monate in der Erde bleiben müssen, bis solche geärntet werden können, und keine Schaafe dörfen dahin kommen.— Daß Klee, wo der Schaaftrieb ist, im Großen nicht gepflanzet werden kann, davon ist ieder so überzeugt, als es gewiß ist, daß der Viehstand durch denselben am nüzlichsten erhalten und ohne solchen mit Nuzzen nicht vermehret werden kann.

§. 3.

Räthliches Anwenden der Dunge.

Ist nun die Brache aufgehoben und Dung vorhanden, so muß man auch haushältisch damit umgehen. — Schweres Feld erfodert weniger Dung als leichtes, und lezteres muß dabei noch öfter gedüngt werden. Auch erfodert eine Art Frucht mehreren Dung, als die andere, daher muß man deren Eigenschaft

kennen lernen, und überlegen, welche man am nüzlichsten in diesem oder jenem Erdreich pflanzen kann. Einige Früchte, als Reps, Weizen ꝛc. gedeien blos in schwerem Boden: Korn, Kartoffeln, Hafer, Rüben ꝛc. vertragen den schweren und den leichten Boden. Sommerkorn, Welschkorn, will ein leichtes Feld haben ꝛc. Dabei muß man wissen, welche Frucht die meiste Dung erfodert, welche Art von Dung und wie man solche anzuwenden habe. Reps erfodert mehreren Dung als Weizen, und dieser mehrere als Korn. Wenn nun zu Reps gedünget wird, so säet man nach dem Reps Weizen, ohne weiter zu düngen, nach diesem Gerste, sodann Korn und endlich in dem fünften Jahre Hafer. — Dünget man mit Viehdung zu Gerste, so kann man hernach Weizen, darauf Korn säen u. s. w. Auch kann man in den Main- und Rheingegenden nach der Gerste oder anderer Frucht die Stoppeln sogleich, als geärntet ist, umpflügen, und Rüben hinein säen, welche gar oft den Brachrüben gleich kommen; wo aber Brache ist, hören alle diese Vortheile auf.

Kartoffeln sind unentbehrlich. Wo Dung

im Ueberfluß ist, kann man den ganzen Akker düngen, und 2 Jahre hintereinander Kartoffeln, nach solchen Gerste, sodann Korn und endlich Hafer säen. Ist keine hinreichende Dung vorhanden, so dünge man in Stufen oder Löcher, d. i. man gibt bei dem Einpflügen oder Einlegen der Kartoffeln einer jeden Kartoffel etwas kurze Dung bei, wodurch man mit dem dritten Theil Dung auskommt. Auch dient dazu zu Erspärung des Viehmists verwesterKehrig aus dem Hof und der Straße mit etwas Waschlauge oder Urin ꝛc. begossen. Bei dem Welschkorn, Bohnen ꝛc. verfäret man eben so.

§. 4.

Von Bebauung des Sandfeldes.

Hat man bloßes Sandfeld, so hat man ein Feld, das die meiste Dung erfodert, und am wenigsten einträgt. Man will es aber doch benuzzen; allein es geschiehet mit mehrerem Aufwand, und mühsamer, als auf gutem Boden, und mit minderem Ertrag.

Will man Weizen ziehen oder Reps, so muß man von andern gesäeten Aekkern, oder

Stükken Landes die Pflanzen nehmen, und solche etwa ¾ Fuß weit von einander darauf verpflanzen. Es verstehet sich aber auf einen gut gedüngten Sandakker. — Das Korn wird auch viel besser, wenn es verpflanzt wird; doch kann man es säen, aber besser gedeihet hier das Sommerkorn als das Winterkorn. Welschkorn ist eines der einträglichsten Früchten im Sand, so wie die Kartoffeln. Ist der Akker wohlgedüngt, so kann man gelbe Rüben und Magsaamen darauf säen. Bohnen, auch Dikwurz, stufenweis gedüngt, gerathen wohl. — Zur Fütterung säe man im Früiahr Hafer vermischet mit Heidekorn.

Ueberhaupt aber wäre der Sandboden am besten zu Waldung zu benuzzen. Ist der Besizzer eines solchen Feldes wohlhabend, so kann er zusezzen: ist er arm, so bleibt er es bei allem Fleiß.

§. 5.

Vorsicht des Landmanns auf heiße trokkene Jahrgänge in Rüksicht der Fütterung.

Der Landmann hat große Sorgfalt nöthig, nicht nur in Jahren, wo im Sommer gedeih=

liche Witterung mit abwechslendem Regen einfällt, hinlängliche Fütterung zu haben, sondern er muß auch bedacht sein, in den troksensten Jahren keinen Mangel daran zu leiden. Er muß immerfort grünes Futter anziehen, um nicht im Sommer oder Herbst das dörre Futter angreifen zu müssen, und sodann im Winter oder Früiahr Mangel zu leiden. — Zu dem Ende säe er so vielen dreiblättrigen Klee und Luzerner oder ewigen Klee, als er in guten Jahren zum Grünfüttern und zu dörrem Futter auf den Winter nöthig hat: er füttere den dreiblätterigen grün und den Luzerner mache er zu Heu: Dabei aber säe er einen Akker mit Wikken und Hafer vermengt, um in dem Mittensommer keinen Mangel an nahrhaftem Futter zu haben. Lässet nun in heißen trokkenen Jahren der Klee nach, so hilft ihm dieses aus der Noth, und gesezt, er hätte Klee übrig, so kann er solchen troknen, und auf den Winter vorbehalten.

Hat einer hinreichenden Klee, sowol grünen als dörren, so hat er Futter, um all sein Vieh das ganze Jahr hindurch gesund und nahrhaft zu füttern, ohne alles andere

Futter, welche Eigenschaft bei keinem andern Gewächse so leicht mag angetroffen werden.

Der Landmann hat nie zu vieles Futter. Aus dem Ueberfluß kann er iederzeit Geld lösen, oder solchen aufheben, um in Mißiahren keinen Mangel zu haben: und darauf muß sich ein kluger und vorsichtiger Landwirt immer einrichten, und so bald möglich, so viel Ueberschuß an Kleeheu zu erziehen suchen, daß er immer dessen auf einen Winter vorräthig besizze. — Dabei säe er gleich nach Johannis weise Rüben, welche er schon gegen das Ende Augusts zum Füttern durchropfen lassen kann. — Ueberhaupt muß Fleiß angewendet werden, vieles Futter zu haben, um vieles Vieh zur Dung ernären zu können. Dabei aber kommt die Nuzzung vom Vieh der Aernte an Früchten mehrentheils gleich. Fehlet es nun an Früchten, so hat der Landmann Einnahme durch das Vieh. Bloser Fruchtbau aber kann solchen zu Grunde richten.

§. 6.

Wie in Weingegenden bei Mangel der Fruchtfelder Fütterung zu pflanzen?

Gemeiniglich ist der Mangel an Fütterung groß, wo vieler Weinbau ist. Der Weinbau selbst leidet daher Mangel an Dung, da doch solcher den Weinbau verbessert, und so nüzlich als an irgend einer Frucht dabei angewendet ist. Doch drükket der Mangel an Früchten das Allgemeine mehr, als der Mangel an Wein, als wodurch blos der Eigenthümer der Weinberge nothleidet. So vieler Wein, als man bedarf, wächset dennoch, oder ist vorräthig.

Um aber den Weinbergbesizzern den oft anhaltenden Schaden in vielen nach einander folgenden Mißiahren zu verringern, oder solche ein Jahr in das andere nach Möglichkeit ausser Schaden zu sezzen, wäre anzurathen, die am besten sich artende, durch die Erfarung erprobte Weinstökke, zwar wie gewönlich, 3 Fuß neben einander, aber die Reihen (besonders in grundreichem Boden) 6 Fuß weit von einander zu sezzen, und den Raum dazwischen

mit Salat, Kraut, Rangen oder Dikwurz, Kohlraben, sowohl über= als untererdigen, Rüben und sonstigem Gartenwerk zu bepflanzen, um bei dem Wein annoch Narung für Menschen und Vieh zu erhalten. Die Erfarung lehret, daß der Wein nicht nur in der Menge, wenn die Reben an Kammerlatten kommen, nicht abnimmt, sondern auch, da die Stökke mehrere Luft und Sonne erhalten, an der Güte nicht verringert wird. Selbsten Korn habe ich mit Nuzzen darin gepflanzet.— Geräth nun der Wein nicht, so hat man doch Narung für Menschen und Vieh zu ärnten.

Durch diese Anlegung der Weinberge kann Futter in Menge, besonders in ebenen Gegenden für das Rindvieh erzogen, und durch solches Dung erhalten werden, die allhier besonders in an sich magerem Boden nothwendig, und nüzlich angewendet wird.

§. 7.

Von Reinheit und Vervollkommnung des Säesaamens, und vom Saamen aus verpflanztem Getreide.

Bei dem Fruchtbau hat der Landmann, als auf eine Hauptsache, den Bedacht zu nehmen,

nicht nur reinen, sondern auch den vollkommensten Saamen zu säen.

Die Reinigung des Saamens ist bekannt. Zu einem guten Säesaamen aber gehöret nicht nur, daß er von Unkrautsaamen, verkaumten Körnern und sonstigem Unrath frei, sondern auch daß der gereinigte Saame an sich so vollkommen seie als möglich; denn ie stärker, vollkommener und gesünder das Pflänzchen oder der Keim im Saamenkorn ist, eine desto schönere, gesündere und dauerhaftere Pflanze und Aehre und desto größere und schwerere Fruchtkörner erwachsen daraus.

Solches zu bewürken und den vollkommensten Saamen zu erhalten, habe ich viele Jahre hindurch Proben angestellet, und am Ende das Verpflanzen am besten gefunden.

In dem 45. und 46ten Stük des Hannöverischen Magazins vom 6. und 10ten Jun. 1791 wird die Frage untersucht:

„Sollen wir das Getreide durchs Ver-
„pflanzen vermehren?"

und ist gezeiget worden, daß es mehr zum Schaden, als zum Gewinn seie. Die Gründe sind beigefügt, der Beweis ist richtig, und

wer es probiret, und weis, wie viel Hände, und wie viele Zeit dazu erfordert wird, der wird hinzu thun, daß es im Ganzen genommen praktisch unmöglich seie.

Allein die Frage:

„Wie kann aus dem Verpflanzen der „Früchte Nuzzen gezogen, und wie kann „der Saame dadurch veredelt werden?“

ist von voriger unterschieden, und soll hier untersucht werden.

Am Ende des 469 Stüks des Hann. Magaz. wird gesagt:

„Zum andern pflanzet, und wiederpflanzet man doch nicht im Haushalt, wie „der Blumist, blos zum Vergnügen mehr „Ableger zu ziehen, sondern der Oekonom „verpflanzet seine Küchengewächse, ein- „für allemal sie zu veredlen, zu vergrös- „sern, und desto geschwinder zu benuzzen.

„Dieses ist eine der Natur geleistete „Beihülfe, die z. E. bei einem Pflänzchen „von weissem Kohl, gewogen ½ Loth, einen „Kopf von 7 bis 10 Pfund binnen 4 bis „5 Monaten auf den Tisch liefert, also „die Arbeit reichlich belohnet.“

Wer blos die Früchte verpflanzet, um solche zu vermehren, der zeiget nur, wie vielmal besonders in gutem Gartenland aus der Pflanze von einem Korn die Vervielfältigung geschehen könne. Da ich aber aus ehmaliger gleicher Gartenprobe, nach welcher ich Kohlraben von 15 Pfund schwer erhalten, (die ohne Verpflanzung nur etliche Loth schwer geblieben sein würden) in Ueberlegung gezogen, ob sich nicht auch das Korn oder der Roggen durch das Verpflanzen verhältnismäßig vervollkommnen und veredlen sollte? so nahm ich im Anfang Nov. Kornpflanzen und versezte solche in einen Weinberg.

Ausser der mehr als 1000 fältigen Vermehrung fand ich die folgende Aernte die Frucht ungewönlich stark von Aehren und Körnern, und erhielt sie zu meinem Vergnügen so groß und mehlreich, daß das Malter, welches sonst von diesem Feld 170 Pfund wiegt, 227 Pfund drukte, und also um 57 Pfund schwerer war.

Von diesen Körnern hatte ich darauf, ohne sie weiter zu verpflanzen, Aekker in fettem Sandboden besäet, und ebenfalls die schönste und reinste Frucht erhalten, die zwar nicht

völlig so schwer war, jedoch das Malter 220 Pfund wog.

Bei dem Dreschen ergab sich aus 10 Sichlingen oder Garben 1 Malter, da man sonsten sehr zufrieden ist, solches aus 15 Garben zu messen. (Im vorigen Jahre 1792. wurden aber 18 Garben erfodert.)

Wie zuverläßig kann man also dem Landmann anrathen, so viel Korn zu verpflanzen, als er Säesaamen zur Aussaat nöthig hat? Er rechne seine Kosten bei dem Verpflanzen, so hoch er will, so wird ihm sowohl die Mehrheit der Früchte, die größere Menge des Mehls und der fernere vollkommene gute Säesaame alles mit reichem Gewinn ersezzen. Wäre es nicht aus Mangel der Arbeiter eine Unmöglichkeit, ein ganzes Feld zu verpflanzen, so könnte man es mit Gewinn thun. — Indessen bleibt es doch immer eine vorzügliche Fruchtbauart in Weinbergen, wo man nicht mit dem Pflug beikommen kann, und wo das Fruchtfeld rar, und gleichwol Korn zu Brod nöthig ist.

Wenn man von dem verpflanzten Korn aussäet, und von diesen ausgesäet gewesenen

vollkommenen Körnern abermals verpflanzet, so wird die Frucht, die man von diesem verpflanzten Korn ärntet, nicht vollkommener. — Ein Beweis, daß es durch einmaliges Verpflanzen zu seiner Vollkommenheit gelange.

Wie viele Jahre diese Vollkommenheit verbleiben werde, bis es sich wiederum in kleine Körner ausarte, muß die Zeit lehren. — Es mag aber dauren, so viele oder wenige Jahre es wolle, so verlonet es sich iederzeit der Mühe, von Zeit zu Zeit, so viel zur Säefrucht zu verpflanzen, als der Landmann nöthig hat.

Daß übrigens der Ausartuug und Verminderung der Gewächse und Pflanzen dadurch aufzuhelfen seie, daß man sie wieder aus ihrem ursprünglichen Saamen erziehet, ist bekannt, und geben uns sonderheitlich die rothe, gute Kartoffeln, die auf den Tisch kommen, ein Beispiel und Beweis. Da die älteste Art abgenommen, klein, und ihr Ertrag gegen sonsten gering geworden, so hat man davon Saamen genommen, selbigen ausgesäet, und dadurch Stekkartoffeln erhalten, die bessere Frucht und reichere Aernte

gewäret haben. Auch sind daraus neue Arten entsprungen.

§. 8.

Von den Graswiesen.

Die Wiesen werden gemeiniglich als vorzügliche Güterstükke betrachtet, da man von solchen Heu und Grummet erhält. Man erhöhet gemeiniglich in seinen Gedanken und Anschlag den Werth eines Guts, welches viele Wiesen hat, — ohne zu untersuchen, ob man nicht vielfältig besser thäte, wenn man solche umakkern ließe, und gleich den übrigen Feldern behandelte. So viel ist gewis, daß ein Morgen Luzernerklee mehr als doppelt so vieles Heu gibt, als ein Morgen der allerbesten Wiesen, und daß dieses Kleeheu in der Narungskraft das allerbeste Heu übertrift.

Diese Wahrheiten haben mich bestimmet, meine Wiesen umzupflügen. Die Arbeit wurde vor Winter vorgenommen. Im Früiahr wurden die Erdklöse geegget, darauf gepflügt und mit Kartoffeln bepflanzt. Das zweite Jahr wurden abermals Kartoffeln darinnen gebauet, und der Akker wurde

rein

rein (*). In dem dritten Jahre wurde er mit Klee, mit Gerste, oder Sommerkorn oder Hafer vermischt, bepflanzt, und dieses alles ohne Dung, indeme der verfaulte Wasen Dung genug gibt. In dem vierten Jahre wurde der Klee im Winter mit Mist überzogen. — Der Ertrag alles Gepflanzten war der gröste, den man von guten Aekkern erwarten kann.

Wiesen, die etwas zu feucht zum Luzernerklee lagen, wurden mit dem gewönlichen dreiblätterigen sogenannten spanischen Klee, vermischt mit Honig-, Raigras und Pimpernellsaamen, besäet, wovon in 2 Jahren eine neue Wiese entstund, die besseres und mehreres Heu brachte, als solche vorher iemals getragen. — Und warum solte man nicht die Wiesen mit solchen Pflanzen ansäen, die als gute, in diesen und ienen Boden taugliche Futtergewächse bekannt sind? — So wie man weiß, was für Arten von Früchten man von den Fruchtfeldern zu erwarten hat, eben so

(*) Ist ein Akker mit Zedderich bewachsen, so pflanze man nur 2 Jahre lang Karroffeln darauf, so wird sich dieses Unkraut bald verlieren.

soll keine Grasart auf den Wiesen wachsen, welche man nicht dahin gepflanzet hat.

Will eine neu angelegte Wiese nach einigen Jahren wiederum ausarten, so pflüge man sie um, und verfahre wie das erstemal: es wird keinen gereuen.

Liegt aber eine Wiese sumpfig, so muß das Gewässer durch Abziehgräben abgeleitet werden; und wenn dieses nicht geschehen kann, so muß man solche allerdings als das schlechteste Gut ansehen, das man besizzet. — Trokkene Wiesen hingegen solten nie wieder zu Graswiesen angelegt, sondern wie die andern Güter mit Früchten, Luzernerklee rc. benuzzet werden.

Verschiedene Beobachtungen und bewährt gefundene Mittel.

§. 9.

Vom Oelrettig, chinesischen Rettig.

(Raphanus Sinensis).

Der Oelrettig oder sogenannte chinesische Rettig ist zu Erhaltung eines guten

Oeles folgendergestalt gebauet und zuträglich befunden worden:

Im Mai wurde er auf einen mittelmässigen, gering gedüngten Akker gesäet. Die Aernte war so ergiebig als der Reps. Im Gewicht wog das Malter Oelrettigsaamen 175 Pfund: der von dem Reps aber nur 160 Pfund. Bei Schlagung des Oels wurde aber vom Malter nur 9 Maas Oele erhalten, da der Reps 16 Maas gab. Die Güte des Oels aber muß diesen Verlust einigermassen ersezzen, da es einen reinern Geschmak hat, als selbst das gewönliche Baumöl, und in der Fettigkeit solches übertrift. Nicht nur dienet es zum Brennen, sondern auch zu Salaten vorzüglich, zum Bakken der Mehlspeisen und Fische statt Butter. —

Es ist also dieses Oelgewächs nicht so unnüz zu pflanzen, als bisweilen vorgegeben wird, besonders da es ein Sommergewächs ist, das Anfangs Mai gesäet und im August geärntet wird. Das Stroh ist stärker, als das vom Reps, und dienet zu Einheizung, besonders der Bakösen, besser als alles andere.

Bei dem Säen muß der Akker wohl zubereitet sein. Man muß solchen nach dem Pflügen rein eggen, und darauf mit schmalen Furchen umwenden, damit keine Hölungen entstehen, und der Saame einerlei Tiefe in der Erde erhalte, ansonsten solcher zu einer ungleichen Zeitigung gelanget. Man kann aber den zeitigen Saamen sicher stehen lassen, bis er durchgehends zeitig ist, da solcher nicht so leicht aufspringet als der Reps. — Der Saame ist zweierlei, weißer und dunkelbrauner. Er wurde durcheinander gesäet. — Ob nun einer vor dem andern Vorzüge habe, wird sich zeigen, wenn iede Sorte besonders gesäet wird.

§. 10.

Wider den Brand im Weizen.

Den oft sehr nachtheiligen Schaden, den der Landmann erleidet, wenn sein Weizen, wie besonders in nassen Jahren geschiehet, mit vielem brandigen oder rußigen Weizen vermischet ist, muß ein ieder, der den Namen eines wahren Wirtschafters haben will, schlechterdings verhüten. Denn obschon sein Weizen in manchen Jahrgängen ohne Vor-

beugungsmittel rein bleibet, so kann er doch nicht voraus wissen, ob solches auch dieses- und jenesmal geschehe. Die Vorsicht erfodert also, daß er es jedesmal verhüte, daß sein Weizen nicht brandig werde. Dieses kann er zuverlässig durch das angewandte Mittel entweder des ungelöschten Kalches, oder des Vitriols. — Beede sind gleich kräftig und sicher, und es wird das des Vitriols mit beigefügt, weil es öfters bequemer ist, und solcher in den Kaufläden leicht und sogleich zu haben, da es öfters manchem Landmann fehlt, frischen ungelöschten Kalch zu bekommen.

Das Einkalchen des Säesaamens, um dem Brand im Weizen vorzubeugen, wird folgendergestalt verrichtet:

Zu 1 Malter Säesaamen (das Malter Weizen wiegt gewönlich gegen 200 Pfund) nimmt man frischgebrannten ungelöschten Kalch, der nicht über 3 Tage alt ist, so viel als man 8 mal in die 2 zusammenhaltende Hände fassen kann, nachdeme zuvor der Kalch körnig verklopft oder verstoßen und etwa Bohnen groß ist. Dazu wird eben so viel Asche und so viel Küchensalz genommen. Der Weizen

wird einer Hand hoch auseinander gelegt, mit der Gießkanne begossen, und durch und durch naß gemacht, sodann der Kalch, die Asche und das Salz darüber gestreuet und recht fleißig durcheinander geschaufelt, wobei man achtsam sein muß, daß die an den Seiten liegende Körner etwas von der Beize erhalten. Der Weizen wird darauf wider die Wand, oder auf einen Haufen geschöpft, worauf er 6 höchstens 8 Stunden liegen muß. Will man nun also den folgenden Tag Morgens säen, so wird er Abends zuvor eingekalcht: und des Morgens, wenn man Nachmittags säen will. Muß das Säen unterbleiben, so muß er dünne auseinander gelegt, fleißig gewendet und getroknet werden. Denn wenn er länger aufeinander liegt, so verbrennet er; ist er aber getroknet, so hält er sich Jahr und Tag zum Säen.

Mit Vitriol wird der Weizen auf folgende Weise für dem Brand gesichert und thut solcher eben die zuverlässige Wirkung: Zu 1 Malter Weizen wird $1\frac{1}{2}$ Pfund Vitriol, und zwar nur gemeiner Vitriol, das bekannte Kupferwasser genommen, und mit etwas siedendem

Wasser aufgelößt, sodann mit 6 Maas Wasser verdünnet. Den Saamen thut man in eine Bütte und begieset ihn damit, menget ihn wohl und säet ihn sodann. — Hat man zuviel Saamen eingeweicht, so kann er das folgende Jahr zum Säen gebraucht werden; er muß aber sogleich getroknet werden: aber kein Federvieh darf von diesen eingeweichten Körnern fressen, indem es davon stirbt. — Auch gebrauche man das Gefäß, worinn der Saame mit Vitriol eingemacht worden, nicht zur Wasche, oder zu Einsalzung des Fleisches, weil die Beize in das Holz eindringt, und die Wasche verdirbt, und das Fleisch schwarz macht.

§. 11.

Vom Kartoffelbrod.

In mancher Lage des Landmanns, zumal aber bei theuren Zeiten, ist es für den armen Landmann eine große Erleichterung, wenn er sein Brod aus Kartoffeln, die er meist häufiger als Früchte hat, bereiten kann. — Folgende Art und Weise nun wird ihm ein eben

so gesundes und schmakhaftes närendes Brod gewären, als von Kornmehl.

Man schäle die Kartoffeln roh, schneide solche in dünne Scheiben, giese reines frisches Wasser darüber, und lasse sie 8 bis 10 Stunden darinnen. Darauf wird das Wasser abgegossen, und nochmals reines Wasser darüber geschüttet, die Kartoffeln umgerüret und heraus gewaschen. Sodann thut man sie in einen Kessel mit dem nöthigen Wasser, (bis endlich das Wasser die obersten Kartoffelscheiben im Kessel berüret) und kocht sie völlig gar, daß sie ein Brei werden. Man läßt sie hierauf in einem reinen Gefäße verkülen, und wenn man die Hände darin leiden kann, durch ein drätern Staubsieb in den Baktrog durcharbeiten und durchreiben: thut den Sauerteig dazu, und ohne weiters Wasser zuzugiesen, so viel Kornmehl dazu, als der Teig erfodert, daß es also einen gewönlichen schwanken Abendteig gebe. Hat er ausgetrieben, und die Nacht oder etwa 9 Stunden gestanden, so wird wiederum, ohne Wasser zu geben, so viel Kornmehl untergeknetet, bis er seine gehörige Steife, wie ein anderer Brodteig, erhalte. Diesen

Teig läßt man sodann in ordentlicher Wärme 3 oder 4 Stunden stehen und bereitet ihn hernach in die Näpfe, und bringt die Teige in den Ofen, und läßt sie wohl bakken. — 1 Malter Kartoffeln gibt nach vielen angestellten Proben so vieles Brod, als man von einem halben Malter Mehl erhält, ist sehr gut, schmakhaft und schwammig, und etwas Kümmel darunter gemengt, befördert seinen guten Geschmak.

§. 12.

Wenn Rindvieh heisses Getränk bekommen hat.

Es geschiehet öfters und leicht durch Unachtsamkeit des Gesindes, zumal bei Brandeweingetränk und dergleichen, daß das Rindvieh heiß zu saufen bekommt, dadurch es in Gefahr geräth, umzukommen, oder doch gänzlich verdorben zu werden, und fängt mit Husten an. Unerfarne Hirten, welche die Ursache nicht wissen, erklären es sogleich für Lungenfäule und geben das Vieh verloren. — Ein bewärtes Mittel ist: Wachholderbeeren, Osterluzei, Ehrenpreis und Kardobenedicten, von einem so viel als von dem andern, iedes

zu Pulver gestoßen, miteinander vermischt, und Morgens und Abends einen Löffel voll dem Stük Vieh eingegeben.

§. 13.

Wenn das Vieh von hizzigem Futter krank und verstopft ist.

Manches schöne Stük Vieh gehet zu Grunde durch Erhizzung, als wobei iedesmal Verstopfung ist. Das geschiehet unter andern auch leicht durch anhaltende hizzige Fütterung ꝛc. — Am besten wird geholfen, wenn man dem Vieh sogleich einen halben Schoppen oder ein halbes Pfund Leinöl, nebst einem Trank von Sauerkrautbrühe mit etwas Wasser vermischet, eingieset. Wenn lezteres nicht zu haben, so mischet man das Leinöl mit Essig und Wasser, worinnen etwas Sauerteig verrieben worden.

§. 14.

Wenn einer Kuh beim Kalben die Mutter ausgetreten.

Der widrige Zufall beim Kalben der Kühe, wenn öfters die Mutter zu Tage gehet, rafft

manches Stük Vieh dahin, wenn entweder bei Unterlassung schleuniger Hülfe die Mutter erkaltet, oder die Dummheit mancher Hirten sich vereiniget, die auch wohl mit Pfriemen oder Nadeln und Pechdräten die Oefnung vernähen. — Man arbeite sogleich den Tragsak wieder hinein, ziehe den Mist hinten etwas hoch auf, daß die Kuhe vorne niedriger stehe, nehme warme Tücher, und halte solche vor, damit, wenn die Mutter wiederum austritt, solche nicht verkalte, und wieder warm sogleich beigetrieben werden könne. Inzwischen koche man sogleich in 1 Maas Wasser eine Handvoll Kardobenedictenkraut, samt Stengel und Saamen, nebst so viel Osterluzeikraut. Wenn es wohl gekocht hat, so seihet man die Brühe ab, läßt solche etwas abkühlen, und schüttet der Kuh die Hälfte warm ein. Will es sich nicht bald geben, so gibt man der Kuh die andere Hälfte, aber auch warm, so ist sicher geholfen.

§. 15.

Wenn bei einer Kuh nach dem Kalben das Looß nicht abgegangen.

Nicht selten verdirbt ein gutes Stük Vieh auf Jahr und Tag, und manches gehet gar darauf, wenn nach dem Kalben das sogenannte Looß oder die Nachgeburt nicht abgegangen, oder versäumet worden, solche mit der Hand vorsichtig abzulösen und herauszunehmen. In solchem Falle faulet es weg und gehet nach und nach innerhalb 3 bis 4 Wochen fort. Allein ein solches Stük Vieh fällt nicht nur sehr zurük, sondern gar öfters entstehet der Brand und es gehet darauf. Die Entzündung fängt im Rükgrad an, daher das Vieh vor Schmerzen nicht mehr stehen kann, schwankt und umfällt.

Die unfehlbare Vorkehr und Hülfleistung ist diese: Erstlich wird ein Klistier von laugemachtem Leinöl in den Tragsak beigebracht und solches etliche Tage wiederholet. — Am bequemsten geschiehet solches durch eine Handsprizze, (*) die von einem Vogelflintenlauf

(*) Solche nöthige Instrumenten, wie auch beson-

verfertiget, und vorne mit Blei ausgefüllet ist, daß es rundlich, und das Löchlein durch das Blei geboret ist. In Ermanglung dessen aber kann man von Hollunder eine Sprizze machen.

Zweitens wird zugleich zu einem Aufschlag auf das Kreuz und über den Rükgrad gekocht: in 2 oder 3 Maas Bier 1½ Pfund Heusaamen: eine oder zwei Handvoll Hopfen: ausgekochte Bienrosen (der Abgang nach ausgelassenem Wachs). Man kann auch eine halbe Maas Essig dazu nehmen. Alles zusammen wird wohl gekocht und Tücher in die Brühe eingetaucht, und so warm als erträglich ist, übergeschlagen, und damit angehalten, bis es besser wird. Wobei zugleich gute Fütterung zu empfehlen ist.

---

ders der Trokar, wo zumal der Kleebau stark betrieben wird, solten billig in einer jeden Dorfgemeinde vorräthig und bei dem Schultheißen des Orts verwahrlich sein.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Christ, Johann Ludwig,

Auf eigene Erfarung gegründete Vorschläge den edlen Feldbau zu verbessern

Frankfurt 1793

Oecon. 417
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10294645-1
VD18 10248382